

# Buchbinder-Zeitung

## Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 21

Erscheint Sonntags. Einzelpreis vierteljährlich 1,50 M., ohne Postgebühren. Zur Postbezugs-Verschaltung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63. Fernruf: Mierimp. 6653.

Berlin, den 22. Mai 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Reizeinzeile 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebots 2 Mark; Verammlungsanzeigen usw. 1 Mark. ••• Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten •••

37. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 21. Wochenbeitrag für 1921 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensowohl die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nützt sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Um unsere Mitglieder vor unnötigen Verlusten zu bewahren, versuchen wir sie, ihre Beitragsmarken des öfteren daraufhin zu prüfen, daß sie fest im Mitgliedsbuch oder der Karte haften. Wo das nicht der Fall ist, klebe man sie nach.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Einlieferung der Quartalsabrechnungen. Obgleich die Frist für die Einlieferung der Abrechnungen vom 1. Quartal längst abgelaufen ist, fehlen uns diese immer noch von 36 Zahlstellen. Wir ersuchen die Verwaltungen dieser säumigen Zahlstellen dringend, die noch ausstehenden Abrechnungen nun schnellstens einzuliefern.

2. Für die Versicherungskasse der Funktionäre haben die Verwaltungen von 64 Zahlstellen und Gauen die bereits zu Beginn dieses Jahres fälligen Beiträge für das Jahr 1921 noch nicht an die Verbandskasse eingekandt. Wir ersuchen die mit der Zahlung im Rückstand befindlichen Verwaltungen, die Beiträge umgehend einzuliefern. Für die Berechnung sind die Mitgliederzahlen vom Ende des 4. Quartals 1920 maßgebend. Für ein männliches Mitglied sind 50 Pf. und für ein weibliches 25 Pf. für das Jahr 1921 als Beitrag abzuführen.

3. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge wöchentlich in

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Cassel . . . . .	50 Pf.	30 Pf.
Wiesdorf . . . . .	50 "	30 "

4. Materialversand. Allen Gau- und Ortsverwaltungen sind vor einigen Tagen zugefandt worden: Rundschreiben 208, betreffend Wirtschaftsbüchlein in Buchbindereien und Buchdruckereien. Rundschreiben 212, betreffend Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Neue Formulare zur Anmeldung von Lohnbewegungen (Formular I) die für die Folge mit bezug auf alle einzuleitenden Lohnbewegungen an uns einzuliefern sind.

Der Verbandsvorstand.

### Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbindergerwerbe. Tarifamt Berlin.

In seiner Sitzung vom 13. Mai hat das Tarifamt entschieden, daß allen Arbeitnehmern für die Ferientage auch dann, wenn sie verkürzt arbeiten, der Lohn zu zahlen ist, der ihnen bei voller normaler unterlückter Arbeitszeit zusteht.

### Der Entwurf einer Schlichtungsordnung

Ist jetzt, nachdem er die Zustimmung des Reichskabinetts gefunden hat, dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen, und er soll dann dem Reichstag zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden. Mit diesem Entwurf einer Schlichtungsordnung soll eine umfassendere Sozialgesetzgebung eingeleitet werden.

Man muß dabei von vornherein schon sagen, daß der jetzt vorliegende Entwurf die Probe aufs Exempel schlecht bestehen wird. Unsere Sozialgesetzgebung ist gedacht als ein Schutz der wirtschaftlich Schwächeren, d. h. der Arbeiterschaft. Wenn aber diese ihre Zustimmung geben soll, dann muß schon ein etwas anderer Geist diese Gesetzgebung beherrschen, als sich in dem vorliegenden Entwurf zeigt. An sich könnte man mit der Tendenz einverstanden sein, die Anwendung der ultima ratio, d. i. des letzten Mittels, also Streik oder Aussperrung, nach Möglichkeit einzuschränken. Ein solches Einverständnis hätte aber zur Voraussetzung, daß die mit einem gewissen zwangsläufigen Entscheidungsrecht ausgestatteten Schlichtungsorgane die Interessen derjenigen Kreise unserer Volkswirtschaft, zu deren Schutze sie berufen sein sollten, sofern das Wesen der ganzen Sozialgesetzgebung nicht auf den Kopf gestellt werden soll, nicht so offensichtlich ignorieren würden, als das selber geschah. Solange wir aber konstatieren müssen, daß viele Schlichtungsstellen einem stillen Boykott durch weite Kreise der Arbeiterschaft unterworfen werden, weil sich deren Spruchpraxis in der denkbar einseitigsten Weise zugunsten der Unternehmer auswirkt, muß das Entscheidungsrecht dieser Schlichtungsorgane bekämpft werden, es sei denn, der Arbeiterschaft werden die notwendigen Sicherheiten für eine unparteiische Spruchpraxis geboten.

Der jetzt vorliegende Entwurf einer Schlichtungsordnung hat im wesentlichen folgenden Inhalt: Er sucht die Schlichtungsbehörden für ihre eigentliche Aufgabe, die Schlichtung von Gesamtfreitigkeiten, freizumachen. Die ihnen bisher in einzelnen Fällen übertragene Zuständigkeit in Einzelfreitigkeiten soll nur noch so lange bestehen bleiben, bis geeignetere Stellen zur Entscheidung dieser Streitigkeiten (Arbeitsgerichte) geschaffen sind. Das tarifliche Schlichtungswesen ist noch mehr als früher in den Vordergrund gerückt und soll durch unentgeltliche Ueberlassung von Verhandlungsräumen, Vorständen und Bureauapparat der Schlichtungsbehörden nach Möglichkeit gefördert werden. Die Schlichtungsbehörden sollen nur dann in Tätigkeit treten dürfen, wenn eine vereinbarte Schlichtungsstelle fehlt oder das Verfahren vor ihr zu keinem Ergebnis geführt hat. Bei dem Aufbau der Schlichtungsbehörden ist den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Ge-

werbe- und Berufsweige in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Der Entwurf sieht Einigungsämter, Landeseinigungsämter und — an Stelle der bisherigen Schlichtungsämter des Reichsarbeitsministeriums — ein selbständiges Reichseinigungsamt vor, die je nach dem Umfang der Streitigkeit für die Schlichtung zuständig sind.

Wie der frühere Entwurf enthält auch der neue die ausdrückliche Verpflichtung, vor Beginn von Kampfmaßnahmen, namentlich von Streiks und Aussperrungen, das Schlichtungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Den gemüthlichen Betrieben ist in dem Entwurf mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung für die Allgemeinheit eine gewisse Sonderstellung eingeräumt. Von der Aufnahme von Straf- und Zwangsbestimmungen zur Sicherung der Anrufung und der ungehörten Durchführung des Schlichtungsverfahrens sieht der Entwurf im Gegensatz zu dem früheren Referentenentwurf ab, da sich derartige Maßnahmen bei Massendelikten überall als undurchführbar erwiesen haben. An Rechtsmitteln ist nur die Revision gegen Schiedssprüche vorgesehen, die auf Mängel des Verfahrens oder auf Rechtsverletzungen gestützt werden kann. Die in der Demobilisierungszeit eingeführte Einrichtung der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen ist beibehalten; die Voraussetzungen, unter denen sie erfolgen kann, sind jedoch wesentlich eingeschränkt. Die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung soll auch nicht wie bisher durch die Verwaltungsbehörden, sondern durch die Schlichtungsbehörden selbst unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaftsräte erfolgen.

Die Einigungsämter werden für jede untere Verwaltungsbehörde errichtet, welche ihr Arbeitsgebiet in verschiedene Kammern teilen kann. Die Leitung dieses Einigungsamts liegt einem unparteiischen Vorsitzenden ob, der von der obersten Landesverwaltungsbehörde bestellt wird. Sie sollen besondere Qualitäten für die Einigung zu diesem Amte besitzen, sie dürfen in der Regel weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Als Beisitzer zu diesem Einigungsamt können nur Reichsdeutsche zugezogen werden, welche das 24. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Einigungsamtes ihren Wohnsitz haben. Arbeitgeberbeisitzer dürfen nur Arbeitgeber sein, doch haben die Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer das Recht der Wählbarkeit in das Einigungsamt als Beisitzer. Gewählt werden die Gruppen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer in geheimer Wahl durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Einigungsamtsbezirkes. Die Wahlzeit der ständigen Beisitzer beträgt drei Jahre. Die nichtständigen Beisitzer werden durch den Vorsitzenden berufen. Das Amt eines Beisitzers gilt als Ehrenamt. Die Aufsicht über das Einigungsamt führt die oberste Landesverwaltungsbehörde, die gleichzeitig in Beschwerden gegen das Einigungsamt entscheidet.

Landeseinigungsämter werden durch die oberste Landesverwaltungsbehörde errichtet. Mehrere Länder können für ihre Gebiete ein gemeinsames Landeseinigungsamt schaffen. Bei jedem Landeseinigungsamt werden Einigungs- und Revisionskammern errichtet. Die Vorsitzenden der Landeseinigungsämter und ihre Stellvertreter sollen zu dem höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst befähigt sein. Für die Wahl der Bei-

für zu den Landeseinigungsämtern gelten die gleichen Bestimmungen wie zu den Wahlen der Beisitzer der Einigungsämter.

Für das gesamte Reichsgebiet wird in Berlin ein Reichseinigungsamt errichtet. Bei diesem werden Einigungsämter, Revisionsämter und ein großer Senat errichtet. Die Leitung des Reichseinigungsamtes obliegt einem Präsidenten, einem Direktor und dem erforderlichen Senatspräsidenten. Die Beisitzer und ihre Erfahrmänner werden von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen des Reichswirtschaftsrates in gleicher Zahl nach einer vom Reichsarbeitsminister zu erlassenden Wahlordnung gewählt. Die Aufsicht über das Reichseinigungsamt führt der Reichsarbeitsminister, welcher gleichzeitig über Beschwerden entscheidet.

Das Einigungsverfahren soll sich nach folgenden Grundfäden entwickeln: Ist bei einer Gesamtfreiheit eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde anzurufen. Aussperrungen und Arbeits einstellen (Streiks) dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen ist und einen Schiedspruch gefällt hat. Diese Bestimmung der neuen Schlichtungsordnung ist bei oberflächlichem Betrachten eine Regelung, wie sie in vielen Tarifverträgen durch den Ausbau der tariflichen Schlichtungsinstanzen schon erfolgt ist. Und doch ist diese gesetzliche Regelung von der tariflichen Regelung sehr verschieden. Die tarifliche Vereinbarung sieht diese Bestimmung nur für die wirkliche Geltungsdauer des Tarifvertrages vor, während die gesetzliche Regelung ohne Unterschied generell vorschreibt, daß vor einer Erledigung der Kollektivstreitigkeiten vor dem Einigungsamt keine Aussperrung und kein Streik erfolgen darf. Die Arbeiterschaft, die um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ringt, sieht vor sich den Ausbau der Einigungs- und Landeseinigungsämter und das Reichseinigungsamt. Zwar lautet eine Bestimmung des Entwurfs, daß die Verfahren mit größter Beschleunigung durchzuführen sind. Aber wer bürgt dafür, daß das herbeigehandelte Verlangen der Arbeiter nicht durch eine Instanzweiterei praktisch sabotiert wird.

Streiks und Aussperrungen entwickeln sich jetzt nach der unfaßenden tariflichen Regelung der Wohn- und Arbeitsbedingungen nur in den Zwischerräumen oder in der tariflosen Zeit, die Tarifverneuerungen im Gefolge haben. Die Handlungsfreiheit der Parteien, die die tariflose Zeit in sich schließt, wird durch die Bestimmung der neuen Schlichtungsordnung ganz erheblich eingeschränkt. Zwar haben die verschiedenen Gewerkschaften in ihren Streitzustimmungen Bestimmungen, daß alle Schlichtungsinstanzen vor der Streiterklärung erst angerufen werden sollen. Aber eine Frage ist, ob diese Bestimmungen noch in Kraft bleiben sollen vor einer gesetzlichen Schlichtungsinstanz, die den Nichtausbruch irgendeines Kampfes vor Bedingung ihrer Schlichtungstätigkeit macht. Bis jetzt waren die Parteien frei in ihrer Entscheidung. Sie wandten sich an die Instanzen, die ihr Vertrauen genossen und nicht wenige Vertragsgruppen fügten sich von vornherein dem Spruche der angerufenen Instanzen. Wenn man aber diesen gegenüber die Stellung der Arbeiterschaft zu den jetzt bestehenden Schlichtungsstellen kennt, die sich teilweise zu einer gänzlichen Ignorierung derselben ausgewachsen hat, wird die Frage ohne weiteres ernstlich zu prüfen sein, ob diese Bestimmungen über die Einigungsämter besonders glücklich sind. In der Praxis würde das Einigungsamt, wenn es nicht von dem Vertrauen der Parteien getragen wird, nur eine leere Form darstellen, der man sich nach dem Gesetze wohl zu unterziehen hat, um letzten Endes die Handlungsfreiheit zu erlangen. Und damit würde daselbe den idealen Zwecken, denen es dienen soll, nicht gerecht werden. Der Selbstdisziplin der Gewerkschaften, die nicht den Kampf um des Kampfes willen wollen, dürfen nicht durch das Gesetz diese zwangsläufigen Grenzen gezogen werden. Entweder diese Bestimmung wird ganz aus dem Entwurfe ausgemerzt, oder man giebt dieselbe um, indem man diese Frage den beteiligten Parteien der Tarifverträge zur endgültigen Regelung überläßt.

Der § 55, um den es sich hierbei handelt, befaßt in seinem Wortlaut:

„Ist bei einer Gesamtfreiheit eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Aussperrungen und Arbeits einstellen (Streiks) dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und einen Schiedspruch gefällt hat.“

Somit durch eine Gesamtfreiheit gemeinsame Betriebe oder Verwaltungen betroffen werden, ist bei der Beginn einer Aussperrung oder einer Arbeits einstellen weiter voraus, daß sie in gleicher Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der durch die beschriebene Aussperrung oder Arbeits einstellen betroffenen Betriebe oder Verwaltungen, oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorsehen, mit dieser Mehrheit beschlossen worden und seit Verkündung des Schiedspruches mindestens eine Woche verstrichen ist. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirk die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung ihres Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind von dem Veranlasser der Abstimmung dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten rechtzeitig vorher anzugeben.

Gemeinnützige Betriebe und Verwaltungen im Sinne der Schlichtungsordnung sind die Krankenhäuser, die landwirtschaftlichen Betriebe während der Erntezeiten der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Getreide, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen, die Reichsbank, die Reichsdruckerei, sowie die Betriebe, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen.

Auf Antrag der Reichsregierung kann der Reichswirtschaftsrat für das Reichsgebiet, auf Antrag der obersten Landesverwaltungsbehörde, der Landwirtschaftsrat für das Land oder den Bezirk, auch andere Betriebe und Verwaltungen dauernd oder auf bestimmte Zeit für gemeinnützig erklären. Die Landwirtschaftsräte und die Bezirkswirtschaftsräte haben hierbei Richtlinien, die der Reichswirtschaftsrat aufstellen kann, zu beachten. Ist ein Betrieb oder eine Verwaltung dauernd oder auf länger als sechs Monate für gemeinnützig erklärt, so kann der Reichswirtschaftsrat oder der Bezirkswirtschaftsrat nach Ablauf von sechs Monaten seine Erklärung jederzeit auch ohne Antrag wieder aufheben.“

Der Hauptteil dieses Paragraphen hat seine Ursache wohl im Berliner Elektrizitätsarbeiterstreik. Der Streik war kein gewerkschaftlicher, er wurde geführt entgegen allen gewerkschaftlichen Anschauungen und Bestimmungen. Die Reichsregierung gab aus Anlaß dieses Streiks eine Verordnung heraus, welche für das ganze Reichsgebiet festlegte, daß in Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, eine Arbeitsniederlegung oder Aussperrung nur erfolgen darf, wenn der zuständige Schlichtungsausschuss einen Schiedspruch gefällt und zwischen diesem Schiedspruch und der Streiterklärung mindestens drei Tage liegen. Für die Nichtbefolgung dieser Verordnung sind Gefängnisstrafen oder Geldstrafen bis 15.000 M. vorgesehen worden. Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nahm zu dieser Verordnung Stellung in der Sitzung am 15. bis 18. Dezember 1920 und erhob gegen diese auch nur vorübergehende Befestigung des Streikrechts Einspruch. Auch der Reichstag beschäftigte sich mit dieser Verordnung und dort wurde die Aufhebung derselben gefordert. Dem Antrage wurde nicht stattgegeben, sondern ein demokratischer Antrag angenommen, wonach diese Verordnung bis zur Einführung der Schlichtungsordnung aufrechterhalten bleiben soll. Es ist also diese Bestimmung die in Gesetzesformen gegossene Verordnung der Regierung, die das Streikrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe einschränkt. Ja, die Gesetzesbestimmungen der Schlichtungsordnung, obwohl ihnen die Strafandrohung fehlt, gehen noch weit über dieselbe hinaus. Schon die Bestimmungen, daß Landes- und

Bezirkswirtschaftsräte auf Widerruf einzelnen Betrieben und Verwaltungen den Charakter der Gemeinnützigkeit zulegen und wieder nehmen können, sind unannehmbar. Sie sind geboren aus den unruhigen Verhältnissen einer unruhigen Zeit. Der Prozeß der Stabilisierung der Gewerkschaftsarbeit ist in keinem Fortschreiten. Und da sollte man nicht außerordentliche Erscheinungen zum Anlaß nehmen, um die zukünftige Entwicklung zu belasten. Wo schon von selbst die unangenehmsten Erscheinungen erregt, sollte man nicht hindern. Es ist ein alter bekannter, aber wenig rühmlicher Geist, der sich in dieser Bestimmung offenbart. Hinzu kommt noch, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß heute der und morgen der andere Betrieb als gemeinnützig proklamiert werden kann. Wir brauchen ja z. B. nur auf die Bestrebungen der Zeitungsverleger hinzuweisen, deren Drang nach Erklärung ihrer Betriebe als „gemeinnützig“ in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ gekennzeichnet wurde.

Das so überaus wichtige Problem der Schlichtung gewerblicher Kollektivstreitigkeiten ist in den deutschen Gewerkschaften schon vor Jahren der Gegenstand umfangreicher Diskussionen gewesen. Es zeigt sich auch hier wieder, daß wichtige sozialpolitische Gedanken erst dann gefählich festgelegt werden, wenn die Zwangsläufigkeit der Verhältnisse ein Ausweichen nicht mehr zuläßt. Auch die neue Schlichtungsordnung zeigt in gewissem Sinne nur den Barometerstand organisatorischer Kräfte an. Wäre die Schlichtungsordnung schon vor dem Kriege erlassen, sie wäre ohne Zweifel eine sozialpolitische Brokat gewesen und hätte einen Zustand schaffen können, der der deutschen Wirtschaft gute Dienste geleistet hätte. Aber es mußte erst ein Krieg und ein Zusammenbruch kommen, ehe die wirtschaftliche Vernunft sich durchringen konnte. Heute, wo die deutschen Gewerkschaften den Kampf in der Richtung der Erlangung und Festigung der Demokratie im Wirtschaftsleben führen, wo aus dem vormaligen wirtschaftlichen Hörigen der gleichberechtigte Wirtschaftsbürger erstehen soll, heute ist dieses neue Gesetz nur ein Schritt, um den gesteckten Zielen näher zu kommen. Die Arbeiterschaft wird sich sehr eingehend mit diesem Entwurf zu beschäftigen haben, denn neben den wirtschaftlichen Notwendigkeiten finden sich Bestimmungen darin, die verbriefte Grundrechte der Arbeiter zu beschneiden drohen.

### Arbeitslosenstatistik.

Der Arbeitsmarkt zeigt im Monat April gegen den Vormonat ein wesentlich ungünstigeres Bild, wenn man die Arbeitslosenzahl allein in Vergleich stellt. Seit sechs Monaten war kein so hoher Stand an Arbeitslosen zu verzeichnen, wie im April mit seinen 3330 Erwerbslosen. Dagegen ist sich das Gesamtbild ziemlich gleich geblieben, wenn man die Kurzarbeiter ebenfalls mit in Betracht zieht. Insgesamt wurden 11.556 gleich 14,5 Proz. der Mitglieder als Arbeitslose und Kurzarbeiter gezählt, gegen 10.987 gleich 13,8 Prozent im Vormonat. Getrennt nach Geschlechtern waren 4555 gleich 19,1 Proz. der männlichen und 6955 gleich 12,5 Proz. der weiblichen Mitglieder von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen. Die Kurzarbeiter allein sind in ihrer Gesamtzahl um 266 gefallen. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß nur die Zahl der weiblichen Kurzarbeiter gefallen ist, und zwar um 628, während die der männlichen um 362 stieg. Im Gegenlag dazu ist die Zahl der Arbeitslosen bei den weiblichen um 573, dagegen bei den männlichen um 262 gegen den Vormonat gestiegen. Es scheint darin das Bestreben zum Ausdruck zu kommen, die leichter zu ersetzende weibliche Arbeitskraft schneller abzugeben, während man den schwerer zu ersetzenden gelernten männlichen Arbeiter noch durch Kurzarbeit sich zu erhalten sucht.

Die Statistik selbst ist diesmal eine ziemlich vollständige. Nur sechs kleine Zahlstellen mit zusammen 163 Mitgliedern haben trotz Mahnungen keine Berichtsarten eingesandt. Und zwar waren dies Osterwick, Hildesheim, Osabrück, Weisenfels, Freiberg i. S. und Glarbach. Die Zahlstellen Wilhelm, Köslin, Raschau, Freiburg i. B. sowie Hirschberg i. Sch. hatten die Berichtsarten so spät eingesandt, daß sie zu der amtlichen Statistik keine Verwendung mehr finden konnten. Die Mitgliederzahl ist seit dem Vormonat um weitere 244 zurückgegangen und betrug im Berichtsmonat nur noch 79.846.

Ein Vergleich über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten und in den gleichen Monaten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (am Ort und an der Werkstätte)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder											
	m.	w.	gef.	1920			1919			1918					
				m.	w.	gef.	m.	w.	gef.	m.	w.	gef.			
1920															
April	485	418	883	1,9	0,7	1,1	5,7	1,4							
Mai	657	759	1416	2,5	1,8	1,7	4,7	1,1							
Juni	993	1481	2474	3,8	2,4	2,8	3,6	1,1							
Juli	1847	2577	4424	7,4	4,2	5,2	8,4	0,9							
August	2115	3065	5180	8,3	4,9	5,9	3,0	0,9							
September	2010	2829	4839	8,5	4,9	5,8	2,7	1,0							
Oktober	1499	2439	3938	6,3	4,4	5,0	2,2	0,8							
November	1383	1777	3160	5,7	3,1	3,9	1,5	2,7							
Dezember	1468	1993	3466	6,1	2,6	3,6	1,5	3,5							
1921															
Januar	1508	1741	3249	6,3	3,2	4,1	1,4	13,0							
Februar	1318	1779	3097	5,5	3,1	4,0	0,9	9,1							
März	1163	1332	2495	4,8	2,4	3,1	0,6	6,6							
April	1425	1905	3330	5,9	3,4	4,2	1,1	5,7							

Die Zahl der Kurzarbeiter ist, wie bereits erwähnt, in ihrer Gesamtzahl gefallen, jedoch ausschließlich bei den weiblichen Berufsangehörigen. Es arbeiten in der Berichtswache des April wöchentlich verkürzt um:

1-8 Stund. in 52 Betr. m.	025 m. u.	717 w. Betr.
9-16 " " " "	509 " "	1043 " "
17-24 " " " "	1679 " "	2516 " "
25 u. mehr " " " "	847 " "	790 " "

Insgesamt . . . 258 Betr. m. 8160 m. u. 6066 w. Betr.

Insgesamt arbeiteten verkürzt im:

Monat	Orte	Betriebe	männl.	weibl.	zusammen
1920					
Mai	50	129	936	2 601	3 537
August	93	650	4 158	11 675	15 833
September	91	533	3 891	10 143	14 034
Oktober	55	496	3 759	8 576	12 335
November	50	298	2 110	5 020	7 130
Dezember	54	343	2 841	5 784	8 625
1921					
Januar	55	298	2 815	4 083	6 898
Februar	56	267	2 752	4 590	7 342
März	55	304	2 708	5 694	8 402
April	58	258	3 160	5 066	8 226

An Mitgliedern entfielen auf die 58 Orte mit den 8226 Kurzarbeitern 17 131 männliche und 42 179 weibliche.

Betrachtet man aus der großen Masse unserer Zahlstellen die Verhältnisse in den acht größten Zahlstellen mit über 2000 Mitgliedern gesondert, so zeigt sich folgendes Bild:

Ort	Mitgliederzahl	Arbeitslos waren			Zahl der Kurzarbeiter		
		m.	w.	gef.	m.	w.	gef.
Berlin	15 899	322	454	776	92	212	274
Leipzig	8 069	303	300	603	1 009	1 655	2 663
Dresden	6 492	118	32	150	26	163	191
Stuttgart	2 896	90	25	115	337	204	545
Hamburg	2 930	29	43	72	32	114	146
Hannover	2 187	22	7	29	125	118	238
München	2 536	36	165	201	54	463	519
Wandl.	2 133	46	35	81			
Zusammen	43 942	966	1 067	2 033	1 844	2 932	4 576
Weiblich							
für Zahlst.	35 904	459	838	1 297	1 516	2 134	3 650

Diese Zusammenstellung zeigt, daß der größere Teil der Arbeitslosen und Kurzarbeiter, und zwar 6609 gleich 57,2 Proz. auf diese acht größten Zahlstellen entfällt. Dabei noch zu bemerken ist, daß es auffallend erscheint, daß in München tatsächlich gar keine Kurzarbeiter und in Berlin nur 274 vorhanden sein sollen. Neben zwei kleineren Zahlstellen, in denen fast sämtliche Mitglieder verkürzt arbeiten, sind besonders noch erwähnenswert die Zahlstellen Annaberg, die bei 1763 Mitgliedern 50 Arbeitslose und 1201 Kurzarbeiter nachweist; Wuzen mit 470 Mitgliedern, ebenfalls 50 Arbeitslose und 342 Kurzarbeiter, und Limbach mit 313 Mitgliedern, wo 26 Arbeitslose und 152 Kurzarbeiter vorhanden waren.

## Die Gefängnisarbeit in unserem Beruf.

Die in den deutschen Strafanstalten hergestellten Arbeiten unseres Berufs bilden bereits seit längerer Zeit wegen ihrer vielfach als Schmutzkonzurrenz empfundenen Auswirkung einen Stein des Anstoßes. Sie haben schon wiederholt zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben. So bildete diese Frage sowohl bei Tarifberatungen wie in unserem Verbandsorgan wiederholt Gegenstand längerer Auseinandersetzungen und der letzte Verbandstag nahm bei der Debatte über diese Angelegenheit den Antrag 189 einstimmig an, nach welchen von den Regierungen der deutschen Freistaaten die Einschränkung der Gefängnisarbeit dergestalt verlangt werden soll, daß nämlich nur Arbeiten für die Gefangenen bzw. Gefängnisse hergestellt werden. Arbeiten, die für die Privatindustrie hergestellt werden, sollen zum mindestens keine Konkurrenz für die freie Arbeit bilden. Entsprechend diesen Wünschen hat der Verbandsvorstand bereits im November v. J. Fragebogen zu einer Enquete über Arbeiten unseres Berufs sowohl an die Bevollmächtigten unserer Zahlstellen und Gewerkschaften als auch an den Werkmeisterverband und die Unternehmerorganisationen verandt, deren teilweise sehr verspäteter Eingang erst in der letzten Zeit ein einigermaßen abschließendes Urteil zuließ. Die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten waren zum Teil recht erheblich, und oft ist es trotz größter Mühe nicht möglich gewesen, genaue Angaben zu erhalten. Dessenungeachtet bilden aber die circa 23 brauchbaren Fragebogen aus den verschiedensten Orten des Reichs dennoch einen schätzenswerten Anhalt über Umfang und Art der beruflichen Arbeiten, die in Straf- und Erziehungsanstalten verrichtet werden. Denn selbstverständlich dehnte sich die Enquete nicht bloß auf die Gefängnisse aus, sondern auch auf Zuchthäuser, Zwangserziehungsanstalten, Arbeitshäuser u. a.

Im ganzen wurden etwa 34 Straf- und Erziehungsanstalten in 31 Orten ermittelt, die Arbeiten der Papierverarbeitungsindustrie herstellen. Mit wenigen Ausnahmen werden nur Lüten- und Beutelleben als berufliche Arbeiten genannt, zu denen in je einer Anstalt noch Herstellung von Kuverts, Notiz-, Durchschreibe- und Schulbüchern, und Ueberziehen von Schachteln genannt werden, während nur in einer Anstalt lediglich Kartonnagen hergestellt werden. Keine Buchbinderarbeiten werden aus neun Anstalten gemeldet, von denen sechs jedoch nur Arbeiten für die eigene Anstalt bzw. für Amtsgerichte herstellen. Und zwar kommen für die letzteren in Frage: Zuchthaus Görtlich, Strafanstalt Brauweiler, Telgel sowie drei Strafanstalten in Leipzig.

Für fremde Betriebe werden insgesamt in 13 Anstalten, für die allein nur bestimmtere Angaben vorliegen, circa 1800 Personen beschäftigt, davon etwa 1500 mit Lütenleben. Für 13 Anstalten konnte nicht mal schätzungsweise die Zahl der Beschäftigten angegeben werden. Auffallend gering ist die Zahl der Betriebe bzw. Firmen, die sich die Strafanstaltsarbeit nutzbar machen. Soweit bestimmtere Angaben zu ermitteln waren, sind es nur 23 Betriebe, für welche rund 1500 Personen beschäftigt wurden. Die Unternehmer geben fast ausnahmslos den Zuschnitt an die Strafanstalten, wo er dann weiterverarbeitet wird.

Daß die Gefängnisarbeit mit vollem Recht als Schmutzkonzurrenz verfahren ist, wird durch unsere Enquete einwandfrei bewiesen. Denn aus nicht weniger wie zehn Anstalten mit circa 1300 Beschäftigten ist die Frage, ob die Firma an die Strafanstalt niedrigere Löhne als an die Arbeiter des Betriebes zahlt, mit „Ja“ beantwortet worden. Dies wird für jeden verständlich, wenn man nur die wenigen positiven Angaben über Entlohnung im Betriebe mit den Strafanstaltspreisen vergleicht. So wird z. B. aus der Strafanstalt Reudel bei München gemeldet, daß die Sträflinge zur Hälfte bis zwei Drittel billiger arbeiten, wie die Berufsangehörigen in den Betrieben. Und aus Zwidau wird gemeldet, daß in der Landesstrafanstalt für die Sträflinge 9 bis 10 Mk. Lohn pro Tag zu zahlen sind, während Gesellen im Betriebe 30 bis 35 Mk. erhalten. Auch aus Leipzig wird über starke Schmutzkonzurrenz Klage geführt. Aus dem Zuchthaus Ludwigsburg wird gemeldet, daß dort nur 11 Mk. für 1000 Spitzluten bezahlt werden, während im Betriebe 18 Mk. für dieselbe Arbeit zu zahlen sind. Schließlich sei noch eine Gegenüberstellung der

Strafanstalts- und Betriebslöhne aus der Strafanstalt St. Georgen bei Bayreuth erwähnt, die ebenfalls in deutlicher Weise die ungeheure Schmutzkonzurrenz durch die Strafanstalten dokumentiert. Es wurden gezahlt für

	Anstalt	Betrieb
1000 Spitzluten . . .	0,25—0,40 Mk.	1,00—1,50 Mk.
1000 Sätze 1-3 Pfd.	1,00—1,25 "	3,00—3,50 "
1000 Zigarettenbeutel	0,50 "	1,20—1,75 "
1000 Hülsenbeutel	1,00 "	3,00—6,00 "

Bei dieser ungeheuren Schmutzkonzurrenz ist es allerdings verständlich, daß beispielsweise eine Firma in Bayreuth sich mit einem Gesuch an das Ministerium gewandt hat, um weiter in der Anstalt arbeiten zu lassen. Sie begründet ihren Antrag damit, daß angeblich das Arbeitsamt ihr die geeigneten Arbeitskräfte nicht beschaffen konnte. Es ist natürlich, daß das Arbeitsamt für solche Hungertlöhne der Firma keine Arbeitskräfte zuweisen kann, und mit Recht betont der Bayreuther Bericht, daß diese Schmutzkonzurrenz bald beseitigt werden muß.

Selbstverständlich wird dann auch die weitere Frage, ob die Strafanstaltsarbeit als für die übrige Arbeiterschaft schädlich gehalten wird, bis auf vier Anstalten mit „Ja“ beantwortet. Und aus acht Anstalten wird berichtet, daß auch die Unternehmer über die Schmutzkonzurrenz derselben klagen.

Um der weiteren Ausbreitung der Strafanstaltsarbeit entgegenzuwirken, ist man auch bereits teilweise von unserer Organisation sowohl wie von einzelnen Unternehmern dagegen vorgegangen. So hat erst letzthin unser Gewerkschaftsverband in Württemberg sich an die sozialdemokratische Fraktion des Landtags und das Justizministerium mit dem Ersuchen gewandt, von der beabsichtigten Einrichtung einer Formularbruderei und Briefumschlagfabrikation im Zellengefängnis Heilbronn, das jetzt schon im selbständigen Betriebe Lüten und Beutel herstellt, Abstand zu nehmen. Und auch Unternehmer aus Stuttgart, Kirchheim und Heilbronn sollen sich mit der gleichen Bitte an das Justizministerium gewandt haben.

Die Verhältnisse in den einzelnen Strafanstalten gestalten sich wie folgt:

Im Gerichtsgefängnis Gessertkirchen werden für eine Papierwarenfabrik etwa 30 bis 40 Sträflinge mit Lüten- und Beutelleben beschäftigt, wo jedoch eine Konkurrenz verneint wird, weil im Betriebe mit Maschinen, in der Anstalt dagegen nur mit Handbetrieb gearbeitet wird.

Im Kreisgefängnis Konstanz wird gemeldet, daß für vier Betriebe Strafgefängnisse mit Lüten-, Beutel- und Kuvertleben beschäftigt werden, doch konnte die Personenzahl nicht ermittelt werden. Besonders bemerkenswert ist, daß die Tariflöhne auch in der Strafanstalt gezahlt werden.

Im Zentralgefängnis Freien. Dieß bei Limburg a. d. Bahn werden für einen Betrieb etwa 15 bis 20 Personen mit Beutelleben gegen einen Tagelohn von 3 Mk. beschäftigt.

Auch im Gefängnis Herford-Bielefeld werden Gefangene mit Lütenleben beschäftigt, und zwar für 2 Betriebe 170 Personen. Die Preise sind erheblich niedriger und wird die Tätigkeit als schädliche Konkurrenz empfunden.

In der Landesstrafanstalt Zwidau werden für eine Beutelfabrik und einen Gesellschafterbetrieb 90 bis 110 Personen mit Beutelleben, sowie Herstellung von Notiz-, Durchschreibe- und Schulbüchern beschäftigt, für die pro Tag 9 bis 10 Mk. zu zahlen sind, während die Gesellen in den Betrieben etwa 30 bis 35 Mk. pro Tag erhalten. Die Anstaltsarbeit wird dort sowohl von den Gesellen wie von Unternehmern als Schmutzkonzurrenz empfunden.

Aus der Landesstrafanstalt Hoheneck bei Chemnitz wird berichtet, daß dort etwa 40 bis 50 Gefangene für einen Betrieb mit Ueberziehen von Schachteln und für einen anderen Betrieb 250 Personen mit Beutelleben beschäftigt werden. Auch für diese Arbeiten werden geringere Preise gezahlt als im Betriebe. Der Vertreter unserer Organisation schreibt wörtlich darüber:

„... was ein Mitleidgeweiher von einer Strafanstalt erfahren kann, ist sehr wenig. Luffner, Werkmeister und sonstige Beamte sind vereidigt und sprechen über diese Dinge nicht. Das ist aber fader, daß die Anstalten viel billiger arbeiten als ein freier Betrieb. Fast bei jeder Lohnbewegung muß ich hören, daß die Firma überhaupt nicht konkurrieren könne, wenn sie die Anstalten Baugen, Hoheneck und Zwidau nicht habe. Der Werkmeister sagt: Wir in der Fabrik arbeiten viel zu teuer, und könnten die paar tausend Schachteln auch noch in der Anstalt gemacht werden.“

Von München wird uns aus der Strafanstalt Neu- u. d. mitgeteilt, daß für 2 Betriebe Gefangene mit Flachbeutel-, Verbandtaschen- und Lütenkleben beschäftigt werden, und zwar zu Preisen, die 1/2 bis 3/4 billiger sein sollen als im Betriebe. Auch dort klagen daher Arbeiter wie Unternehmer über diese Konkurrenz. Die Anzahl der mit diesen Arbeiten beschäftigten Gefangenen konnte nicht ermittelt werden.

In den Strafanstalten Ziegenhain- u. Wehlheide werden für drei Betriebe etwa 100 Gefangene mit Kartonagenarbeiten beschäftigt, doch konnte über die unterschiedliche Bezahlung im Betriebe und den Anstalten nichts ermittelt werden.

Im Zellengefängnis Hannover werden etwa 50 Sträflinge für einen Betrieb mit Lütenkleben beschäftigt. Die Firma zahlt pro Tag und Kopf 3,50 Mk. an die Gefängnisverwaltung, während die Gefangenen, Männer wie Frauen, 1,50 Mk. pro Tag erhalten. Obwohl die Gefängnisarbeit dort seit der Vorkriegszeit bereits erheblich eingeschränkt ist, wird dennoch die Konkurrenz von der Arbeiterklasse sehr unangenehm empfunden. Man ist der Auffassung, daß die Firma sehr große Vorteile durch die Gefängnisarbeit hat, obwohl nicht unbedeutliche Mengen des Materials wegen der ungebübten Gefangenen verderben.

Besonders hoch ist die Zahl der mit Lüten- und Beutelkleben beschäftigten Gefangenen in der Sächsischen Gefängnisverwaltung Plauen, wo für 3 Betriebe 200 bis 300 Personen beschäftigt werden. Ueber die Entlohnung war nichts Näheres zu ermitteln, doch empfindet auch dort unsere Kollegenschaft die schädliche Einwirkung der Gefängnisarbeit sehr unliebe.

Noch höher ist die Zahl der ebenfalls mit Lüten- und Beutelkleben beschäftigten Gefangenen in Leipzig, wo für 5 Betriebe etwa 350 bis 400 Personen beschäftigt werden, die sich allerdings auf drei Anstalten verteilen. Auch von dort wird mitgeteilt, daß die Preise kaum 1/4 der schon niedrigen Sätze der Heimindustrie betragen, und dies, trotzdem sie seit Juni 1920 um etwa 200 Prozent aufgebessert seien. Es wird betont, daß für Leipzig die Gefängnisarbeit eine geradezu gemeingefährliche Konkurrenz bedeutet. Auch aus Unternehmertreffen wird über dieselbe geklagt.

Vom Gefängnis Pforzheim wird mitgeteilt, daß in demselben für eine Firma in Bruchsal Lüten und Beutel geklebt werden. Nähere Angaben über Zahl der damit Beschäftigten sowie Bezahlung konnten nicht gemacht werden. Doch wird anscheinend mit Recht angenommen, daß die Gefängnispreise besonders niedrig sind, da in Bruchsal selbst ein Zucht haus ist, und die Firma dort wohl arbeiten ließe, wenn sie in Pforzheim nicht zu besonders billigen Preisen ihre Arbeiten hergestellt bekäme.

Auch in den Strafanstalten Oldenburg-Beckta werden Gefangene mit Lütenkleben beschäftigt. Doch konnten keine näheren Angaben darüber gemacht werden. Nebenbei sei bemerkt, daß noch die Vermutung ausgesprochen wird, daß auch die Buchbinderarbeiten des Amtsgerichts jetzt von Gefangenen hergestellt werden.

Die Strafanstalt Brauweiler bei Köln besitzt eine ziemlich gut eingerichtete Buchbinderlei, über deren Konkurrenz die Unternehmer in früheren Jahren heftig klagten. In letzter Zeit sind derartige Klagen jedoch unserem Berichterstatter nicht zu Ohren gekommen. Es scheint das seinen Grund darin zu haben, daß nach zuverlässigen Mitteilungen an die Strafanstalten des Reiches Köln Anweisung ergangen ist, nur Arbeiten für den eigenen Bedarf herzustellen.

Im Zucht haus Ludwigsburg läßt eine Stuttgarter Firma Epitaphien herstellen, wofür sie an die Anstalt 11 Mk. pro 1000 zahlt, während im Betrieb 18 Mk. zu zahlen sind. Wieviel Sträflinge damit beschäftigt werden, war nicht zu ermitteln. Doch sind aus Unternehmertreffen mehrfach Klagen über diese Konkurrenz laut geworden.

Ebenfalls mit Lütenkleben werden schließlich noch in der Landesstrafanstalt Hall und im Zellengefängnis Heilbronn für eine Heilbronner Firma Strafgefangene beschäftigt, doch konnte auch dort nichts Näheres darüber ermittelt werden.

Ueber die Konkurrenz seitens der Strafanstalt St. Georgen bei Bayreuth ist bereits oben durch Gegenüberstellung der außerordentlich niedrigen Strafanstaltspreise mit den Betriebslöhnen Erwähnung getan. Es werden dort etwa 20 Gefangene für eine Bayreuther Papierwarenfabrik mit der Herstellung von Lüten und Beuteln beschäftigt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in den Strafanstalten zu Mannheim, Kaiserslautern und Tegel bei Berlin Papierwaren hergestellt werden, über deren Umfang usw. jedoch keine näheren Angaben gemacht werden konnten. Nur wird von der Strafanstalt Tegel erwähnt, daß die Massenherstellung von Kuverts nur für den Gebrauch von Behörden geschieht. Auch die dort sonst noch hergestellten Buchbinderarbeiten sind ausschließlich für Behörden.

Ganz erhebliche Konkurrenz für die Buchbinderleien bildet noch das Gefängnis Fuhlshütte bei Hamburg, wo etwa 200 Personen mit der Herstellung von Schreibheften und Schulbüchern beschäftigt werden. Weitere Angaben konnten nicht gemacht werden.

Auch in der Strafanstalt Kleefeld-Hannover werden nach 8 bis 10 Personen mit Buchbinderarbeiten beschäftigt, worüber ebenfalls nichts Näheres zu ermitteln war.

Ueber Konkurrenz durch Buchbinderarbeiten im Gefängnis wird noch aus Crefeld Klage geführt, wo im Gefängnis Anrath solche Arbeiten, jedoch nur in bescheidenem Umfange, angefertigt werden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß nach Meldungen aus Unternehmertreffen in der Knaben-erziehungsanstalt Groß-Zimmern wie in der Strafanstalt Wolfenbüttel Kartonagen, im Gefängnis zu Wiesbaden und Darmstadt Lüten und in Kottenburg i. Württ. sowie im Provinzial-Arresthaus Mainz ebenfalls Arbeiten unseres Berufes hergestellt werden. Doch war es nicht möglich, weitere Angaben darüber zu erhalten.

Sind auch die Angaben ziemlich mangelhaft, so geben sie insgesamt doch ein einigermaßen zuverlässiges Bild, wieweit Arbeiten unseres Berufes in Frage kommen. Jedenfalls ist dadurch der Beweis erbracht, daß unserem Beruf, insbesondere der Papierwaren-, dann auch der Kartonagenbranche ganz erhebliche Schmutzkonkurrenz den in den Betrieben Beschäftigten und auch den Unternehmern erwächst. Hoffentlich gelingt es, nun mehr auf die zuständigen Stellen einzuwirken, dieser Konkurrenz Einhalt zu gebieten und die Anstalten zu verpflichten, diese Arbeiten höchstens nur für ihren Betrieb oder für Behörden anzufertigen. mt.

### Die Rechtsgültigkeit der Verbindlichkeits-erklärungen von Schieds- sprüchen.

Besteht der § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 zu Recht? Diese Frage hat beim Gewerbegericht Ansbach in der Klage der Buchbinder- und Kartonagenarbeiter und -arbeiterinnen gegen die Firmen Schnug, Himmelheber und Fischer eine besondere Beachtung gefunden. Hervorgehoben wurde diese Frage durch ein Urteil des Landgerichts Weiching, das die Rechtsgültigkeit des § 28 obiger Verordnung bestritt.

Der Schlichtungsausschuß Ansbach hat am 5. März einen Schiedspruch gefällt, der mit Wirkung vom 7. März die Zahlung der Tariflöhne Ortsklasse V verfügte. Die Unternehmer unterwarfen sich dem Schiedspruch nicht. Trotz Einspruches von Unternehmerseite erklärte das Landeseinigungsamt Nürnberg am 30. März den Schiedspruch für verbindlich. Die Arbeitgeber vermeinteten trotzdem die Zahlung der laut Schiedspruch festgesetzten Reichstariflöhne. Unsere Kollegen und Kolleginnen klagten nun beim Gewerbegericht. In der Vorverhandlung vor dem Einzelrichter suchte der Vorsitzende hartnäckig auf dem Urteil des Landgerichts Weiching und betonte, daß weiteres Material eingeholt werden müsse, damit das Gewerbegericht prüfen könne, ob die Verbindlichkeits-erklärung rechtlich einwandfrei sei. Demgegenüber erklärte der Vertreter der Kläger, das Gewerbegericht habe lediglich zu prüfen, ob die Verbindlichkeits-erklärung tatsächlich erfolgt ist und die darauf gestützten Forderungen berechtigt seien! Damit war der Vorsitzende jedoch nicht zufrieden und er verfügte die Vertagung des Termins, um mehr Material herbeizuschaffen über die Rechtsgültigkeit oder Ungültigkeit der angezogenen Verordnung.

Ehe der Termin vor vollbesetztem Gewerbegericht stattfand, hatte der Vorsitzende eine Vollstreckung einbringen, um Entscheidung dahin zu fällen, ob der Arbeitersekretär Böschmann als Vertreter oder Beistand zugelassen werde. Nach Eröffnung dieses Termins entspann sich eine scharfe Auseinandersetzung zwischen P. und den Herren Schnug und Himmelheber. Letzterer bezeichnete die Arbeitersekretäre als Winkeladvokaten. Böschmann wies diese unerhörte Beleidigung scharf zurück. Nach 1 1/2 stündiger Beratung wurde folgender Entscheid. verkündet: Arbeitersekretär Böschmann wird als Beistand der Kläger nicht zugelassen!

Der Endtermin fand nun am 4. Mai statt. Zu diesem waren alle 42 Kläger und Klägerinnen erschienen, weit Genosse P. als Beistand abgelehnt war. Nach Eröffnung der Sitzung wurde von der klagernden Partei beantragt, den Gauleiter Weindäder als Beistand zuzulassen. Dagegen erhoben die Herren Schnug und Himmelheber Protest. Sie erklärten, daß sie durch Zulassung des Gauleiters ebenso oder noch mehr im Nachteil wären, als wenn P. zugelassen

würde. Trotz des Protestes wurde nach kurzer Beratung Gauleiter Weindäder als Beistand zugelassen. Durch das sehr umständliche und schwerfällige Verfahren des Vorsitzenden zog sich die Verhandlung stundenlang hin. Zur Sache selbst wurde in der Verhandlung festgestellt, daß der Schlichtungsausschuß Ansbach die im Schiedspruch entfallenden Löhne als das Mindeste bezeichnet hat, was nach den Ansbacher Teuerungsvorläufen notwendig sei. Gegen den Antrag auf Verbindlichkeits-erklärung haben die Arbeitgeber beim Landeseinigungsamt von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch gemacht. Daß der Einspruch unbegründet war, beweist der Umstand, daß die Verbindlichkeits-erklärung erfolgt ist. Zur Rechtsfrage selbst, ob Verbindlichkeits-erklärungen Rechtskraft haben oder nicht, stehen folgende Tatsachen fest: Auf der einen Seite stehen zwei Urteile vom Landgericht Stolp und Wschaffenburg, welche die Rechtskraft verneinen. Diesen stehen die Entscheide des Reichsarbeitsministers vom 22. und 30. September 1920 gegenüber. Hingzu kommen noch circa zehn Landgerichtsurteile aus allen Teilen Deutschlands, welche die Rechtskraft bejahen. Dazu kommen noch zahlreiche Veröffentlichungen von hervorragenden Autoritäten auf diesem Gebiet und Duzende von Urteilen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Darunter drei von Würzburg, München usw. Nach etwa zweistündiger Beratung wurde das Urteil verkündet. Dieses besagt:

Die Beklagten sind verurteilt, ab 7. März die durch den verbindlich erklärten Schiedspruch festgesetzten Löhne jetzt und in Zukunft zu zahlen.

Die Beklagten haben den Klägern alle Arbeitszeitverlängerungen und sonstigen Kosten, welche durch die Klage entstanden sind, zu ersetzen. Alle übrigen Kosten sind zu einem Fünftel durch die Firma Schnug, einem Fünftel Firma Fischer und drei Fünftel Firma Himmelheber zu tragen.

Wie sich zeigt, konnte ein voller Erfolg erzielt werden. Es muß aber auch gesagt werden, daß unsere Kollegen und Kolleginnen die Geduldsprobe gut bestanden haben, wenn man bedenkt, daß die Forderungen schon Ende Januar eingereicht wurden und erst jetzt kommen unsere Mitglieder zu ihren Lohn-erhöhungen. Drei volle Monate mußte gekämpft werden, um zu guter Letzt durch Urteil des Gewerbegerichts zum Ziel zu kommen. Veritas.

### Tarife um jeden Preis' und Berliner Mustertarife'.

Die kommunistischen Strategen der Berliner Jahrsliste schreien sich die Rechte heißer, um den Mitgliedern zu beweisen, daß Tarifausschuß und Verbandsvorstand 'Tarife um jeden Preis' abschließen. Wir wollen nicht davon reden, daß es den Berliner Strategen im Vorjahr nicht einmal möglich war, den Reichstarif zur Durchführung zu bringen. Im 'Mittelteilungsblatt' Nr. 4 der Jahrsliste Berlin vom April d. J. wird jedoch von der Ortsverwaltung gezeigt, welche Unterlagen die Hege gegen den Tarifausschuß und den Verbandsvorstand hat. Dort sind zunächst die Lohnsätze aus den verschiedenen Reichstarifsen abgedruckt. Dann folgen die Lohnsätze zweier örtlicher Tarife für das Buchbinderpersonal in chromolithographischen Anstalten usw. und für die Hersteller gelebter Kartons und photographischer Karten. Im ersten Tarif beträgt der Tariflohn 235 Mk. für über 24 Jahre alte verheiratete Buchbinder usw. Geübte Arbeiterinnen erhalten 121 Mk., Witwen usw. 131 Mk. Im zweiten Tarif für männliche ein Stundenlohn von 4,50 und 65 Mk. monatliche Wirtschaftsbeihilfe, für weibliche 2,25 Mk. pro Stunde und 35 Mk. pro Monat Wirtschaftsbeihilfe. Witwen pro Monat 5 Mk. mehr.

Es handelt sich um örtliche Tarife, bei denen weder Tarifausschuß noch Verbandsvorstand einen Einfluß hatten. Wer allerdings der Meinung gewesen ist, daß hier die kommunistische Strategie sich einmal kräftig ausgelebt hätte, um bessere Tarife als die bestehenden Reichstarife zu schaffen, der wird durch das 'Mittelteilungsblatt' eines anderen belehrt. Nachdem wir dieses 'Mittelteilungsblatt' mit diesen 'Mustertarifen' zu Gesicht bekamen, ward uns klar, warum die Steinbrückerbeisitzer in den verschiedenen Orten uns als Tariflohn die in Berlin geltenden Sätze anboten, was wir jedoch dankend ablehnen mußten. Wiederholt mußten wir uns sagen lassen: 'wenn sich Ihre radikalen Berliner Kollegen mit solchen Löhnen bescheiden, dann sollten Sie das in den kleineren Orten erst recht tun'. Doch konnten wir selbst in kleinen Orten 20-40 Mk. höhere Sätze pro Woche vereinbaren.

An die Berliner Mitglieder richten wir aber das dringende Ersuchen, das 5. Gebot der April-Mitteilungen besonders zu beachten, dann werden sie erkennen, wer bei Tarifabschlüssen ihre Interessen richtig vertritt. J. Weg.

# Für unsere Kolleginnen

## ... und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder...

Wie oft wird uns Arbeiterinnen vordeklamiert von unseren Hausfrauen- und Mutterpflichten. Wie oft werden wir darauf hingewiesen, daß die Arbeit in Haus und Familie, die Sorge für Kochtopf, Kinderwiege und Strickstrumpf die einzig „natürliche“ für uns sei. Und doch wissen wir, daß an jedem grauen Werttagmorgen Hunderttausende, Millionen ihren Haushalt, ihre Kinder verlassen, um hineinzuströmen in die Fabriksäle, in denen die Maschinen laufen und die Triebwerke rasen, die erfüllt sind von Staub und Dunst, durch deren blinde Scheiben sich kaum jemals ein goldener Sonnenstrahl schießt, um den Beglückten da drinnen vom dem Glanz und Licht der Schönheit der Welt zu erzählen. Wer ist es, der alle diese Frauen an die Stätten der Ausbeutung treibt und sie zwingt, dort Seite an Seite mit ihren männlichen Klassengenossen immer neuen Mehrwert zu schaffen für den Unternehmer? Wer spornet die bleichen, müden, abgehekten Gestalten zu immer neuer Anstrengung? Es ist die steigende Not der proletarischen Massen, die an ihren Türen lauert, die an ihrem Tische sich breit macht und das dürftige Lager mit ihnen teilt. Seit langem ist es für die Arbeiterfamilie eine Unmöglichkeit, mit dem Lohn des Familienvaters auszukommen. Die Mutter muß mitverdienen. Ein Arbeitsgebiet, ein Beruf nach dem anderen wird der Frauarbeit erschlossen! Und dieselben Herren, die sonst mit Eifer predigen: „Die Frau gehört ins Haus“, die von schönen Phrasen über „echte und rechte Weiblichkeit“ nur so überlaufen, sie öffnen den weiblichen Händen sperrangelweit die Tore ihrer Fabriken. Sie fragen nicht danach, ob deren Häuslichkeit zugrunde geht, ob deren Kinder in Schmutz und Elend verkommen. Aber das wissen sie und nützen es aus, daß sie diese Frauen, die durch eine lange Unterdrückung zu besonders willsfähigen Ausbeutungsobjekten gestempelt worden sind, ausspielen können gegen die „Unbotmäßigkeit“ der männlichen Proletarier.

Aus den Kreisen der Arbeiterinnen rekrutiert sich ein großer Teil der Indifferenten. Dank der verkehrten Erziehung, die das Mädchen von seinen Lebensanfängen an zu einer unnatürlichen Bescheidenheit und Bedürfnislosigkeit anleitet, und statt das Persönlichkeitsbewußtsein in ihm zu erwecken, jeden Keim von Vertrauen in die eigene Kraft erstickt. Während die männlichen Arbeiter sich immer mehr zum Klassenbewußtsein und zu klarer Erkenntnis durchringen, liegen die Frauen meist noch in den Fesseln der Unwissenheit.

Und es ist nicht leicht für sie, sich aus diesen Fesseln zu lösen. Wenn der Mann am Abend der Fron des Kapitalismus entronnen ist, dann gehört er sich selbst. Er kann seine Zeitungen lesen, Versammlungen besuchen, an dem Kampfe seiner Klasse tätigen Anteil nehmen. Sein Geist wird geschärft, seine Erkenntnis wächst, sein Blick wird weiter und freier. Anders die proletarische Frau. Für sie gibt es keinen Feierabend, auch keinen siebenten Tag als Ruhetag. Ist sie der Pflichten gegen den Kapitalismus ledig, dann lassen ihr die des Haushalts nicht Raft noch Ruh. Sie muß waschen und stiften und pugen, um nur das Notdürftigste in Ordnung zu halten. Da bleibt ihr kaum eine Minute Zeit zum Atemholen, geschweige, daß es ihr möglich wäre, Geist und Gemüt so zu bilden, wie es für sie und ihre Kinder nützlich und notwendig wäre.

Und doch ist es ein dringendes und zwingendes Gebot für den proletarischen Klassenkampf, daß die Trägerinnen seiner Zukunft, die Frauen und Mütter der Besten, nicht in dumpfer Unwissenheit und Indolenz dahinfliehen und so zum Hemmschuh für unsere Bestrebungen werden. Sie müssen zu tapferen Kämpferinnen erzogen werden, die, aufgeklärt über unsere Ziele, durchglüht von unseren Idealen, einmütig und geschlossen zu uns stehen. Wir allein kämpfen dafür, daß den Proletariatskindern eine sorglose, heitere Kindheit, eine schöne und gehaltvolle Jugend, ein menschenwürdiges Dasein werden möge. Können wir, um zu diesem Ziele zu gelangen, der treuen Mithilfe der Mütter entraten, die jene Kinder unter Schmerzen

gebären und in harten, herben Kümmernissen heranbilden müssen? Wir können es nicht. Und darum müssen wir diese Mütter selbst für ihre großen Aufgaben erziehen. Wir müssen sie aus den dumpfen Tiefen der Knechtseligkeit in das reine Höhenlicht freien Menschentums erheben. E-r.

## Die Arbeiterinnen in den Gewerkschaften.

Mit der Ausbreitung der Industrie ist auch die Zahl der Arbeiterinnen gewachsen, die in das Erwerbsleben hineingerissen wurden. Im Jahre 1892 hatten 56 Gewerkschaften erst 4355 weibliche Mitglieder, 1908 waren es bereits 118 908, und heute? Am Jahresluß 1919 konnten 52 Gewerkschaften nach den vorläufigen Mitteilungen 1 612 000 weibliche Mitglieder zählen. Die einzelnen Organisationen sind mit nachstehenden Zahlen daran beteiligt, wobei bemerkt sei, daß die für unseren Verband angegebene Zahl nach der Abrechnung vom 4. Quartal berichtigt worden ist. Es hatten die

	weibl. Mitglieder
Textilarbeiter . . . . .	349 026
Metallarbeiter . . . . .	198 341
Fabrikarbeiter . . . . .	179 098
Angestellte . . . . .	167 219
Landarbeiter . . . . .	156 225
Tabakarbeiter . . . . .	86 626
Bekleidungsarbeiter . . . . .	78 570
Transportarbeiter . . . . .	75 414
Gemeindearbeiter . . . . .	62 821
Buchbinder . . . . .	55 241
Holzarbeiter . . . . .	39 287
Schuhmacher . . . . .	36 376
Gastwirtsgehilfen . . . . .	26 911
Graphische Hilfsarbeiter . . . . .	26 188
Porzellanarbeiter . . . . .	25 309
Bäcker . . . . .	24 808
Hausangestellte . . . . .	19 648
Hutarbeiter . . . . .	15 341
Glasarbeiter . . . . .	11 514
Lederarbeiter . . . . .	6 277
Sattler . . . . .	6 115
Rüschner . . . . .	5 953
Brauer- und Mühlenarbeiter . . . . .	5 411
Film-Kinoangestellte . . . . .	4 685
Gärner . . . . .	4 246
Eisenbahner . . . . .	3 019
Chorjänger . . . . .	2 783
Kristen . . . . .	2 608
Bergarbeiter . . . . .	2 524
Fleischer . . . . .	1 583
Friseur . . . . .	1 498
Musiker . . . . .	1 245
Steinarbeiter . . . . .	778
Böttcher . . . . .	555
Klithographen . . . . .	511
Maler . . . . .	359
Maschinisten . . . . .	132
Glaser . . . . .	40
Dachbeder . . . . .	2

Unseren 24 308 männlichen Mitgliedern stehen demnach 55 241 weibliche gegenüber. Diese erdrückende Uebersahl der Kolleginnen lehrt jedem, daß der Inhalt unseres ganzen Verbandslebens wesentlich beeinflusst werden sollte durch die Anteilnahme unserer Kolleginnen an allen unseren Veranstaltungen. Nur wenige Jahrestellen (7) zählen keine weiblichen Mitglieder und in 50 ist deren Zahl geringer als die der Kollegen, während sie in 133 Jahrestellen die — zum Teil übergroße — Mehrheit stellen. Aber der Anteil der Arbeiterinnen an allen unseren gewerkschaftlichen Arbeiten ist — abgesehen von einigen rühmlichen Ausnahmen — doch sehr gering. Das mag in der Hauptsache daran liegen, daß der Stamm alter und erprobter Mitglieder bei den Kolleginnen geringer ist als bei den Kollegen. Doch müssen wir daraus auch die Notwendigkeit erkennen, durch eine stärkere Heranziehung der Kolleginnen zu allen unseren Verbandsarbeiten das Interesse derselben an diesen zu erwecken. Unsere Gesamtkollegenschaft wird den Vorteil davon haben.

## Den Frauen ins Stammbuch.

Wißt den Dichter du versteinert, mußt in Dichters Lande sein!  
Das heißt nichts anderes, als daß man sich das Milieu ansehen soll, das einem Genie erbt die Möglichkeit gegeben hat, sich so zu entfalten, wie's eben geschehen.

Gilt dieser Satz schon für ein einzelnes gottbegnadetes Menschentum, wieviel mehr muß er Gültigkeit haben für etwas, das jetzt gerade für uns Frauen von höchster Bedeutung ist — die Politik. Um diese zu verstehen, heißt es weit zurückdenken und die Entwicklung der Völker zu verfolgen, und da haben wir in der Partei eine gute Gelegenheit, uns führen zu lassen.

Wir Frauen verdanken der Sozialdemokratischen Partei das Wahlrecht, das soll hier noch einmal dankbarst anerkannt werden! Wir zählen vor der Revolution politisch zu den Menschen zweiter Güte, den Verbredern, Idioten und Unmündigen!

Es genügt nicht, daß wir das Wahlrecht haben, es verpflichtet uns, es sachverständig anzuwenden, d. h. nichts Geringeres, als in die Menschheitsideen, die die Sozialdemokratie vertritt, hineinzuwachen und uns das dazu fehlende Wissen und Können baldigst anzueignen.

Wir leben in einer schweren Zeit der Erniedrigung und Demütigung und gehen vielleicht noch Schwererem entgegen. Da heißt es doppelt, aus der Geschichte aller Zeiten zu lernen, damit sie uns zum Rüstzeug werde und wir bei wichtigen Entscheidungen nicht verfallen und bei Wahlen unsere Stimme so abgeben, daß wir denen Ehre machen, die zuerst das Zutrauen in die Frauenwelt setzten, daß sie die für Recht und Gerechtigkeit Kämpfenden in ihrem schweren Ringen unterstützen würden!

Wollen wir Frauen das — und ich nehme das als selbstverständlich an —, dann müssen wir ständig unser Wissen erweitern.

Ich sage nicht: Los vom Kochtopf! Los von Haus- und Kinderwirtschaft! Im Gegenteil, das ist wichtigstes Stück Frauenarbeit und muß gerade jetzt besonders gut besorgt werden —, ich sage nur, geht nicht ganz darin unter. Es müssen sich die Hausarbeiten und Aufgaben so aufsummieren lassen, daß dem ermüdenden Gleichmaß der Tage eine Geisteserfrischung folgen kann. Und diese kommt tatsächlich wieder der ganzen Familie zugute, denn unwillkürlich wird die Frau und Mutter von den gehörten volkswirtschaftlichen Dingen zu Hause erzählen und so wieder belebend auf ihren Familienkreis wirken.

M. Böttner.

## Wirkungen des Frauen-Wahlrechts.

Es wird vielfach angenommen, daß die Frauen bei den Wahlen fast stets dieselbe Partei wie ihre Männer wählen. Daß dies nicht der Fall ist, beweisen die Wahlen dort, wo man von dem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht hat, für Frauen und Männer gesonderte Listen aufzustellen. So ist in Hagen i. W. bei der Landtagswahl am 20. Februar von männlichen und weiblichen Wählern getrennt abgestimmt worden. Es wurden dabei insgesamt 21 803 männliche und 20 291 weibliche Stimmen abgegeben, die sich folgendermaßen verteilten:

	männliche	weibliche
S.P.D. . . . .	2795	1827
U.S.P. . . . .	3816	2559
B.K.P. . . . .	2968	1815
Dem. . . . .	3276	2892
Zentrum . . . . .	3914	5250
D. Wp. . . . .	3425	4043
Deutschnat. . . . .	1809	1905

Es zeigt sich bei diesem Wahlergebnis deutlich die Rückständigkeit bzw. reaktionäre Tendenz der weiblichen gegenüber der männlichen Wähler. Das ist übrigens u. E. nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, daß man die ganzen Jahrzehnte über die Frau systematisch in Unwissenheit erhalten hat und sie nicht bloß beim Wahlrecht, sondern im gesamten öffentlichen Leben von allen Ämtern ausschloß. Trotz alledem ist es beachtenswert, daß die meisten Frauen gerade jenen Parteien ihre Stimme gaben, die von jeher gegen das Frauenwahlrecht waren.

Adressenverzeichnis.

Adresse des Verbandsvorstandes:

G. Hauritzen, Vorsitzender, Fr. Bender, Kassierer, beide Berlin S. 59, Urdanstr. 63 I. Fernspr. Amt Moritzplatz 8653.

Adresse der Redaktion d. „Buchbinder-Zeitung“:

G. Michalis, Berlin S. 59, Urdanstr. 63 I, Fernspr. Amt Moritzplatz 8653.

Adresse des Verbandsausschusses:

H. Schröder, Leipzig-Stützeritz, Papiermühlstr. 10a III.

Adresse des Tarifamtes:

Berlin S. 59, Urdanstr. 63 I.

Adressen der Bevollmächtigten und Kassierer:

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstützungsausgeber).

Vor Arbeitsannahme oder Zustelle hat sich jedes Mitglied an eine der angegebenen Adressen zu wenden und dort nähere Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen.

Gau Nordosten.

Gauleiter: R. Bürgberger, Reutlän, Mainzer Straße 44.

Berlin. Verbandsbureau: Engelauer 15 II, Gewerkschaftshaus, Zimmer 39/40. Fernsprecher: Amt Moritzpl. 6072.

Berlin (Markt). B. C. Wiggert, Weinbergstr. 44.

K. Diga Goffing, Hohensteinerstr. 41.

Danzig. B. A. Geroldi, Langgarter Hintergasse 8.

K. A. Materne, Küstkegasse 4.

Jena/Jena a. d. Oder. B. G. Püsching, Rischstr. 89.

K. W. Kühne, Al. Fruchstr. 3b.

Guben. B. und K. D. Wonneberger, Al. Leichbornstr. 15 II.

Rönigsberg i. Pr. B. M. Satzjewski, Althofgärtner

Bredigerstr. 6, Hof 1 r.

K. Th. Rhode, Lütower Wallstr. 8, part.

Rößlin. B. A. Gede, Rosenstr. 10.

K. W. Dreffe, Fabrikstr. 42.

Kosibus. B. E. Mann, Schützenstr. 5.

K. E. Kandler, Burgstr. 40.

Neudamm. B. S. Weibelhausen, Rischstr. 51.

K. W. Baljer, Friedr. Str. 2a.

Spreenberg. B. D. Steinicke, Städtungshaus 5.

K. D. Raab, Kochsborner Weg 10.

Stettin. B. u. K. G. Weiser, Beringerstr. 21 IV.

Ulm. B. W. Balthusweit, Grabenstr. 2.

K. Fr. Gochlaff, Marktstr. 26.

Gau Schlesien.

Gauleiter: B. Bruck, Breslau I, Margareten-

straße 17 III.

Breslau: Verbandsbureau Margaretenstr. 17 I.

Beleg. Bez. Breslau. B. W. Bestner, Junterstr. 21 I.

K. W. Henze, Ring 9 IV.

Bunzlau. B. G. Berndt, Görlitzer Str. 47.

K. Fr. Hampel, Rudolfsplatz 18.

Glogau. B. S. Etze, Laubenstr. 15.

K. G. Rohelt, Kreuzhölzer Str. 7 ptz.

Görlitz. B. E. Hunger, Hohe Str. 4 II.

K. Fr. Harimann, Gr. Wallstr. 14.

Goldsberg. B. P. Müller, Obere Radestr. 8 III.

K. P. Jachisch, Ring 26 III.

Hirschberg. B. E. Hölzel, Sand 18.

K. A. Schlegel, Dunkle Burgstr. 18.

Landau. B. E. Schulz, Weberstr. 6.

K. J. Bühler, Kersdorf bei Landau, Moritzstr. Straße 11.

Clegh. B. D. Runge, Schlossstr. 23.

K. P. Bagenstedt, Hagnauer Str. 11a.

Striegau. B. J. Alder, Gräbenstr. 2.

K. Emma Schneider, Gräbenstr. 2.

Gau Hanja.

Gauleiter: Fr. Käfer, Hamburg I, Besenbinder-

hof 57 III, Zimmer 41/42. Fernspr.: Amt Elbe 9085.

Bremen. B. A. Meißner, Sebansstr. 108.

K. W. Sohn, Felsenfeld 40.

Hamburg. B. U. Petersen, Bürgerstr. 71 part.

K. W. Nigt, Mittelstr. 1a.

Hamburg-Altona. Verbandsbureau: Hamburg I,

Besenbinderhof 57 III, Zimmer 41/42. Fern-

sprecher: Amt Elbe 9085.

Kiel. B. E. Braack, Kiel, Calovstr. 9, part.

U. J. Wims, Kiel-Goarden, Heintze 1, part.

Lübeck. B. R. Niemoeder, Kofenstr. 20.

K. U. Bernharzig, Altenstr. 9 III.

Odenburg. B. K. Frey, Dietrichsweg 31.

K. R. Neumann, Ludwigstr. 3.

Rostock. B. S. Hengsch, Petridamm 1b.

K. W. Wetter, Kröpelinstr. 8.

Rheinland-Westfalen. B. M. Krumbiegel, Wil-

helmschaven, Wolffstr. 11.

K. A. Giben, Ruffingen, Wilhelmshavener

Straße 30 III.

Schwelm i. M. B. A. Lange, Biberstr. 6.

K. E. Niebuhr, Jägerstr. 14.

Wismar. B. R. Oranzon, Büchelerstr. 9 I.

K. W. Gauger, Bleicherweg 25 II.

Gau Magdeburg.

Gauleiter: El. v. S. Reiff, Magdeburg, Georgen-

platz 10, Hof r. 1 Trp. Fernsprecher 7922.

Mühlentien. B. Fr. Gindig, Diebener Plan 23.

K. D. Hensgen, Mittelstr. 32.

Bernburg. B. A. Schlanstedt, Markt 27.

K. M. Richter, Christianstr. 51.

Brandenburg. B. Fr. Krause, Al. Münzenstr. 13 I.

K. E. Hönje, Blumenstr. 12 II.

Deßau. B. Fr. Reijerger, Amalienstr. 66a.

K. S. Stahn, Chaponstr. 13.

Halberstadt. B. W. Haufe, Theaterstr. 2 III.

K. S. Theune, Rüststr. 3 III.

Cudenwade. B. D. Hannemann, Deffauer Str. 24 I.

K. P. Lehmann, Feldstr. 9 II.

Magdeburg. Verbandsbureau: Georgenplatz 10, S.

r. 1 Trp. Fernsprecher 7922.

Neuzuppin. B. G. Nagel, Karstr. 18.

K. G. Kleiner, Am Neuen Markt 5.

Ostfriesland. B. S. Wante, Mauerstr. 12.

K. E. Raue, Wiedholzgaße Nr. 6.

Potsdam-Nowawes. B. E. Sieg, Potsdam, Augusta-

straße 24.

K. R. Micholitz, Potsdam, Baisenstr. 69.

Rathenow. B. G. Frische, Gr. Hagenstr. 19 II.

K. S. Dalge, Al. Hagenstr. 28 II.

Torgau. B. S. Süß, Kaiserstr. 2.

K. W. Fachmann, Güterbahnstr. 6.

Wittenberg. B. D. Trabis, Coswiger Str. 26.

K. D. Senft, Collegienstr. 71.

Gau Hannover.

Gauleiter: S. Kornacker, Hannover, Nicolai-

straße 7 II, Zimmer 17. Fernsprecher: Nord 7377.

Bielefeld. Verbandsbureau: Marktstr. 12. Fern-

sprecher 3581. Geöffnet von 11—12 1/2 Uhr u.

von 4—6 Uhr. Sonnabends nachmittags ge-

schlossen.

Braunschweig. B. M. Geißler, Leopoldstr. 13 II.

K. W. Rathe, Spingarten 10 I.

Bünde i. Westf. B. S. Herbrechtmeier, Bünde-Süd-

lagera 290.

K. A. Meisterheide, Bünde, Bahnstr. 45.

Delmold. B. B. Schippmann, Lemgoer Str. 67

K. S. Klaus, Lesche 8.

Göttingen. B. E. Uecker, Lindenstr. 1.

K. A. Kant, Johannisstr. 30 I.

Hannover. Verbandsbureau: Gewerkschaftshaus,

Nicolaistr. 7 II, Zimmer 17. Fernsprecher:

Amt Nord 7377. Geöffnet von 11—1 Uhr

und 5—7 Uhr. Mittwochs nachmittags ge-

schlossen.

Hildesheim. B. A. Runte, Steueralder Str. 50 I.

K. P. Bihlberg, Osterstr. 86, part.

Kassel. B. W. Graf, Schützenstr. 29.

K. S. Röhberg, Grüner Weg 49.

Minden (Westf.). B. A. Schüller, Eimeonstreppe 4.

K. E. Schütte, Königsstr. 40.

Osnabrück. B. W. Springub, Schintelerstr. 6.

K. S. Hoyer, Bürger Str. 52.

Wanfried a. d. Werra. B. Fr. Rübiger, Windgasse 1.

K. S. Fennmer, Auf dem Wäuerchen 6.

Gau Rheinland-Westfalen.

Gauleiter: B. Groenhoff, Eibersfeld, Rofstr. 7,

part. Fernsprecher 5977.

Darmstadt-Eibersfeld. Verbandsbureau: Eibersfeld, Rof-

straße 7. Fernsprecher 5977. Geöffnet von

9 1/2—12 1/2 Uhr und von 5—6 Uhr. Freitags

bis 7 Uhr. Mittwochs und Samstags nachmit-

tags geschlossen.

Bochum. B. S. Strauß, Arnoldstr. 12, part.

K. A. Schröder, Oststr. 132.

Dortmund. B. P. Sperling, Kaiserstr. 15a.

K. A. Rütte, Reijergerstr. 62, pt.

Dülmen. B. S. Rühlhoff, Offizierstr. 65.

K. F. Heemann, Koesseler Str. 8.

Düsseldorf. B. S. Rothe, Wigmannstr. 24.

K. P. Berger, Krabestr. 13 II.

Duisburg-Ruhrort. B. S. Jochmann, Finkenstr. 19 I.

K. Fr. Bistens, Reudorfer Str. 54.

Essen. B. S. Uppers, Friedrichshof 9.

U. E. Hejner, Reußerstr. 31.

Essen-Friedrich. B. W. Meyer, Roonstr. 40 II.

K. P. Udermann, Bismardstr. 51 I.

Gummersbach-Ränderoth. B. G. Schumacher, Rün-

deroth, Dillstr. 24.

K. U. Althaus, Ränderoth, Saure Wiese 4.

Hagen i. W. B. und K. F. Wime, Körnerstr. 17a.

Herforn. B. R. Bernhardt, Sophienstr. 16.

K. P. Rydzet, Obere Wüste 19.

Lüdenscheid. B. R. Wendler, Moritzstr. 31.

K. P. Srofenfeld, Kantordstr. 35.

Mülheim (Ruhr). B. S. Hüß, Schorpenberg 108.

K. W. Pawlowsky, Altenstr. 223.

Münster (Westf.). B. U. Sieland, Kreuzstr. 15.

K. A. Köster, Bräderstr. 33 III.

Neheim (Ruhr). B. S. Damen, Karstr. 17.

K. S. Wiese, Ringstr. 61.

Ostf. (Rhd.). B. W. Bracht, Falkenstr. 8a.

K. W. Konrad, Rathausstr. 44 (Dhligier Anzeiger).

Remscheid. B. U. Lutz, Rippdorferstr. 38.

K. A. Stadter, Peterstr. 37.

Solingen. B. W. Meyer, Wald (Rhd.), Stübner

Straße 28b.

K. A. Mebler, Eibersfeld, Rofstr. 7, part.

Wesel. B. S. Schollen, Felsstr. 29.

K. S. Binnemant, Niederstr. 39.

Gau Rheinland links des Rheins.

Gauleiter: E. Drogen, Köln, Severinstr. 199 III,

Zimmer 23a.

Köln. B. Ph. Jäger, Viktoriastr. 46.

K. A. Welland, Schildstr. 8.

Bonn. B. P. Flappert, Godesberg bei Bonn,

Mohrenstr. 5.

K. D. Nijfel, Bonn, Magstr. 35.

Düren (Rhd.). B. S. Schäfer, Weberstr. 35.

K. S. Förster, Josephstr. 28 I.

Köln. B. S. Breibach, Kölnen-Winkel, Ring-

mauer 13 II.

K. P. Weber, Coblenz-Neundorf, Am Ufer 1 a.

Köln. Verbandsbureau: Severinstr. 199 III, Zim-

mer 23a.

Krefeld. B. S. Holz, Krefeld-Borkum, Yorkstr. 16.

K. E. Lehmann, Alte Linner Str. 124.

M.-Glöblich. B. S. Bohnen, Konzentstr. 24.

K. S. Schulte, Wiesenstr. 3.

Neumied a. Rh. B. S. Böhm, Rheinstr. 27 II.

K. Fr. Sanner, Junterstr. 4a.

Teiler. B. E. Schauer, Patzstr. 12.

K. S. Deher, Gechariusstr. 10.

Vierchen. B. R. Hauser, Hofierstraße 18 a.

K. W. Schmitz Glöblicher Str. 165.

Wiesdorf. B. S. Wilsch, Burgfeldstr. 4.

K. W. Hiltringhaus, Robert-Bunfen-Str. 1.

Gau Hessen und Pfalz.

Gauleiter: S. Weh, Frankfurt a. Main, Aller-

heiligenstr. 51 II. Zimmer 22. Fernsprecher: Amt

Hansa 9770.

Darmstadt. B. R. Kircher, Müllerstr. 27 II.

K. E. Köber, Roosbergstr. 52 III.

Eberstadt bei Darmstadt. B. S. Wehler, Seeheimer

Straße 7.

K. E. Schmidt, Georgstraße 6.

Frankfurt a. M.-Offenbach. Verbandsbureau: Frank-

furt a. M., Allerheiligenstr. 51 II, Zimmer 22.

Geöffnet von 4—6 1/2 Uhr. Samstags von 10

bis 2 Uhr. Fernsprecher: Amt Hansa 9770.

Julda. B. Fr. Kandler, Uferstr. 27.

K. J. Böring, Simpliciusbrunnen 2.

Wiesbaden-Wehlar. B. P. Weilhäuser, Wehlar, Mühl-

graben 10.

K. Fr. Jilch, Wehlar, Schillerplatz 11.

Grünstadt. B. S. Klump, Altonstr. 16.

K. W. Bauer, Kreuzweg 25.

Hanau a. M. B. A. Schmidt, Türkische Gärten 18.

K. D. Uhlitz, Schirnstr. 11.

Heidelberg. B. A. Gäßlein, Lauerstr. 18 II.

K. A. Rau, Lutherstr. 61.

Kaiserlautern. B. u. K. J. Hengge, Quirpoldstr. 65.

Kandel (Pfalz). B. E. Weigel, Müllers Hoehstr. 201.

K. R. Fuhr, Mittlere Hoehstr. 204.

Neckar-Oberrhein. B. S. Klag, Reichstr. 44.

K. J. Christ, Dammener Str. 17.

Neuburg (Cöln). B. W. Engelhard, Hospitalkstr. 4.

K. J. Baumann, Hofmarkt 18.

Neuwied (Cöln). B. P. Fuhs, Weidenhausen,

Gau Thüringen.

Gaulleiter: W. Wagner, Leipzig, Tauchaer Straße 19/21 II. Fernsprecher: 10 120.
Altenburg. B. Fr. Hecht, Badiger Str. 2 III.
K. A. Lehmann, Rauerstr. 4 b II.
Weimar. B. M. Rossmann, Hofstr. 4.
K. P. Alerslund, Hülfemannstr. 11.
Eisenach i. Thüringen. B. H. Heuermann, Amra-
straße 37 II.
K. E. Beilke, Braunsplan 37 II.
Eisenach. B. F. Klingenscheidt, Bohrenstr. 4.
K. A. Kleinheister, Fabrikstr. 24 I.
Erfurt. B. E. Finke, Walberstr. 30.
K. W. Runtwig, Böhmerstr. 3.
Gotha. B. E. Geyer, Obere Marktstr. 10.
K. W. Heyder, Amststr. 70.
Gera. B. O. Runje, Karstr. 7 I.
K. A. Jäger, Lichtrichstr. 19, ptr.
Gotha. B. P. Stoll, Roststr. 2.
K. C. Walther, Jenzstr. 4 III.
Helmstedt. B. A. Richter, Zwickauer Str. 41.
K. W. Kottsch, Schallerweg 2.
Gräfenthal. B. und K. R. Hartung, Prachtzelauer
Straße 4.
Greiz. B. Fr. Dehner, Bohliger Str. 20 I.
K. W. Höppler, Hohe Gasse 14.
Halle a. d. Saale. B. R. Rathner, Weingärten 50,
Hof II.
K. H. Bieker, Lorstr. 44 II.
Jena. B. Fr. Wagner, Paulinenstr. 23, part.
K. H. Börner, Katharinenstr. 18 III.
Jülichau i. Thür. B. W. Volkmann, Bismarck-
platz 3a.
K. A. Minner, Hangeberg 8.
Koburg. B. H. Wämpel, Gerbergasse 6 (Expedition
„Vollblatt“).
K. E. Kusch, Reifengasse 23 III.
Langensalza. B. R. Eisel, Böbergasse 11.
K. O. Müller, Am wilden Graben 15.
Mühlhausen i. Th. B. G. Bauer, Holzstr. 15 I.
K. E. Heide, Sachsendelung 7.
Nordhausen. B. H. Naumann, Bauvereinstr. 1.
K. Fr. Hesse, Sangerhäuser Str. 13.
Roda. S.-A. B. H. Erner, Kaiserstr. 56.
K. Fr. Oswald, Obermühlenerweg 3.
Rudolstadt. B. u. K. H. Wechsung, Saalgrärten 1.
Rudolstadt. B. R. Kefinger, Röhlergasse 36.
K. R. Bauer, Altensteiner Str. 9.
Saalfeld. B. E. Strauß, Fingerstein.
K. A. Kaufle, Kleiststr. 2.
Schleiz. B. A. Grajczyk, Lindenweg 7.
K. J. Jud, Kastanienbaum 2.
Schmallalden. B. S. Gith, Westeral 13a.
K. O. Beck, Weidenröntor 30.
Schmalka. S.-A. B. u. K. P. Mattes, Altenburger
Straße 52.
Sonneberg. B. A. Traut, Kirchstr. 29.
K. A. Büchner, Heimpfannen 11.
Weimar. B. P. Busch, Schillinggasse 6 III I.
K. P. Wajchau, Schröderstr. 20 III.

Weißenfels. B. O. Manke, Burgwerben 102, ptr.
K. A. Emmerich, Weinbergstr. 18 II.
Zeitz. B. R. Gerold, Ludwig-Lange-Str. 1.
K. O. Rodtrod, Bismarckstr. 21.
Gau Sachsen.
Gaulleiter: E. Pfäfe, Chemnitz, Dresdener
Straße 40 pt. Fernsprecher: 4888.
Annaberg. Verbandsbureau: König-Albert-Str. 3.
Tel. 426.
Aue i. Erzgeb. B. H. Lehmann, Zeppelinstr. 20.
K. O. Knoll, Ofstr. 22.
Burgstädt. B. E. Rantler, Göppersdorf b. Burg-
städt, Ofstr. 153.
K. S. Funke, Burkardsdorf b. Burgstädt, Peniger
Straße 2.
Chemnitz. Verbandsbureau: Dresdener Str. 40 pt.
Geöffnet: 11-1 und 5-7 Uhr. Mittwochs und
Sonntags nachmittags geschlossen. Tel. 4888.
Crimmitschau. B. O. Hoffmann, Untere Mühlgasse 20.
K. R. Rödel, Steinstr. 6.
Dresden. Verbandsbureau: Dresden-A., Raulbach-
straße 16 I. Fernsprecher: 20 075.
Ebersbach-Neugersdorf. B. E. Kroh, Neugers-
dorf i. Sa., Sprengelstr. 188.
K. P. Israel, Leutersdorfer Str. 148.
Freiberg i. S. B. M. Lenhard, Mönchsstr. 25.
K. Fr. Lehmann, Johannisvorstadt, Georgenstr. 1.
Grimma i. S. B. O. Loth, Weinberggasse 15.
K. E. Fuhrmann, Querstr. 3.
Heinrich. B. und K. E. Börner, Neubau 23.
Leipzig. Verbandsbureau: Tauchaer Str. 19/21 II.
Fernsprecher 10 120.
Crimmitschau. B. P. Leibniz, Querstr. 22 pt.
K. H. Defer, Querstr. 20 pt., Geschäftszeit 6 bis
7 Uhr nachmittags.
Meißen. B. R. Witte, Kaiserstr. 19.
K. A. Gerbing, Rottkestr. 1.
Nerchau. B. W. Thiele, Hauptstr. 4.
K. H. Lorenz, Burgener Str. 41.
Oberweitzental. B. G. Häbler, Annaberger
Straße 10/11.
K. J. Feiler, Böhmische Gasse 61.
Plauen i. V. B. A. W. Böllner, Reichenstr. 12.
K. B. Schausel, Johannstr. 112.
Ratibau. B. u. K. R. Weich, Büha i. Erzgeb.
Schnitz. B. P. Wolf, Hertißgasse 13 bei Sebnitz.
K. A. Leuner, Sebnitz, Al. Rosenberg 348a.
Seiffhennersdorf. B. E. Ewert, Nr. 470b.
K. Hedwig Wilhelm, Nr. 511.
Werdau. B. R. Müller, Frauenth bei Werdau,
Werdauer Str. 7.
K. A. Eke, Leubnitz b. Werdau, Wilhelm-
straße 28 III.
Wurzen. B. P. Baum, Querstr. 39.
K. E. Diebrich, Coltmener Str. 36.
Zittau i. S. B. H. Schwarzbach, Johannistr. 17 I.
K. A. Babel, Kaiserstr. 27b II.
Zwickau i. S. B. H. Braun, Reinsdorf 136 bei
Zwickau.
K. A. Scheller, Neußere Leipziger Str. 45 III.

Gau Württemberg und Baden.
Gaulleiter: A. Hemminger, Stuttgart, Ehlinger
Straße 17/19 I, Zimmer 11.
Göppingen. B. R. Bühler, Hegelstr. 11.
K. I. Raiber, Nord. Karstr. 60.
Freiburg i. B. B. G. Burkhart, Schöffelstr. B. 52.
K. R. Strübel, Karthäuserstr. 28 f.
Heilbronn. Verbandsbureau: Wolfhausstr. 31. Tel.:
1546.
Karlsruhe. Verbandsbureau: Kuppurer Str. 38.
Kirchheim unter Teck. B. A. Bessler, Lindorfer Str. 4.
K. Ch. Bächle, Marlenstr. 3.
Konstanz. B. A. Zimmermann, Neugasse 3 III.
K. E. Schäfer, Brühlstr. 13 V.
Lahr (Baden). Verbandsbureau: Oberdorfstr. 3. Tel.:
130.
Pforzheim. B. Fr. Mann, Schulze-Dehlich-Str. 12.
K. G. Rathfelder, Dehstlestr. 1.
Reutlingen. B. D. Röhm, Katharinenstr. 28 III.
K. G. Nische, Altpfaffenstr. 21.
Trossingen. Verbandsbureau: Butschstr. 2. Fern-
sprecher 27.
Stuttgart. Verbandsbureau: Holzstr. 16 I. Fern-
sprecher 10 181.
Wim a. d. Donau. B. E. Weber, Bessererstr. 26 II.
K. W. Prinzling, Kettergasse 23.
Gau Nordbayern.
Gaulleiter: Fr. Reinländer, Nürnberg, Breite
Gasse 25/27, Mittelbau III, Zimm. 30, Fernspr. 8236.
Bayreuth. B. R. Brossat, Erlanger Str. 18 f. I.
K. H. Tröbler, Kangleistr. 6.
Emskirchen. B. E. Bauereiß, Emskirchen 71.
K. R. Deh, Emskirchen 95.
Erlangen. B. J. Benfel, Kuttlerstr. 14.
K. W. Schmidt, Hauptstr. 123.
Nürnberg-Fürth. Verbandsbureau: Breite Gasse 25/27,
Mittelbau III, Zimmer 31. Tel.: 8236.
Regensburg. B. J. Hagen, Engelburger Gasse 11 I.
K. J. Reisch, Weingasse 2.
Straubing. B. und K. H. Ketter, Unterrheinstr. 467.
Schweinfurt. B. u. K. J. Kachelmann, Bauern-
gasse 79 II.
Würzburg. B. Fr. Bauer, Wagnerstr. 5.
K. B. Schmitt, Buzentumstr. 8 1/2.
Gau Südbayern.
Gaulleiter: A. Faust, München, Baaderstr. 21,
Mittelbau I. Fernspr. 21 464.
Munich. B. J. Schreier, H. 66 I.
U. A. Werth, Gopplinger 2/0.
Munich. B. A. Dauner, Innere Buchleuten-
straße 2.
K. F. Schmiech, Kempner Tor 6.
München. Verbandsbureau: Baaderstr. 21, Mittel-
bau I, Telefon: 21 264.

Rundschau.

Erwerbslosenunterstützung und Strafbek. Im § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden verpflichtet, die Unterstützung zu ver-
legen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Diese Bestimmung ist von einigen Gemeindebehörden so ausgelegt worden, daß der Erwerbslose verpflichtet ist, auch in bestreiten Betrieben Arbeit anzunehmen. Das hat den Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-
bund veranlaßt, bei dem Reichsarbeitsministerium Beschwerde zu führen. In seiner Antwort vom 18. März erklärt der Reichsarbeitsminister, daß er eine solche Auslegung des § 8 nicht billigt. Diese fragliche Bestimmung sei von fast allen Erwerbs-
losenfürsorgestellen auch immer so ausgelegt worden, daß eine Verpflichtung zur Annahme von Arbeits-
stellen, die durch Streit freigeworden sind, nicht be-
steht. Er habe dem preussischen Minister für Volks-
wohlfahrt anheimgestellt, eine Anweisung in diesem Sinne an die Vollzugsbehörden ergehen zu lassen. Bei der gefälligen Regelung der Arbeitslosenver-
sicherung werde vom Arbeitsministerium eine Be-
stimmung vorgeschlagen werden, nach der die Ver-
pflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch
Ausland oder Aussperrung freigeworden sind, aus-
geschlossen wird. Man darf die Hoffnung haben, daß nun auch die übrigen Gemeindebehörden die
Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge so aus-
legen, wie sie nach ihrem Wortlaut und nach Ansicht
der Regierung ausgelegt werden muß.
Die Widerständigkeit der kapitalistischen Wirt-
schaftsordnung. Daß die kapitalistische Wirtschafts-
ordnung zu den Lebensbedürfnissen der Menschheit

in scharfem Gegensatz steht und deshalb widersinnig
ist, wurde von uns stets behauptet. Doch unserer
Behauptung wurde von kapitalistischer Seite stets
widertritten. Neuerdings ist ihre Nichtigkeit aber
von kapitalistischer Seite bekräftigt worden. Freilich
nicht direkt, aber doch indirekt. Das geschah in der
französischen Kammer. Dort erklärte ein Herr
Röblenmaire:
„Wenn es mir beliebt, meine Fabriken zu
schließen, so geht das durchaus nur mich und
meine Aktionäre an. Ich lasse meine Stahl-
werke nicht gehen, um Arbeitsgelegen-
heit zu schaffen oder um Stahl herzustellen,
sondern um dem im Werk angelegten Kapital eine
gute Verzinsung zu sichern.“
Das heißt also: Wenn sich das Produzieren für
das in einem Werke angewandte Kapital nicht lohnt,
dann wird nicht gearbeitet. Ob die Arbeiter und
die ganze Menschheit ihre Bedürfnisse decken können
ohne Arbeit und ohne die Arbeits- und Produktions-
mittel, über die doch nur das Kapital verfügt, ist
nebenächlich. Wenn es dem Kapital nicht mehr
lohnt, zu produzieren, wird eben nicht mehr produ-
ziert und wenn die Menschheit dabei zugrunde geht.
Natürlich ist nicht daran zu denken, daß sie das
Hilfswort tut, und deshalb wird auch der Sozialis-
mus einmal so sicher kommen, wie der Kapitalismus
gelommen ist.
Einmalige Abfindung von Kriegsbeschädigten
mit 10 Proz. Rente. Nach dem alten Militärver-
sorgungsgesetz begann der Anspruch auf Rente bei
10 Proz. Erwerbsbeschränkung. Das neue Reichs-
versorgungsgesetz hat die Grenze auf 15 Proz. fest-
gelegt, und es bestimmt weiter, daß alle die Renten-
empfänger, die bisher 10 Proz. Rente bezogen haben

oder deren Erwerbsfähigkeit auf weniger als
15 Proz. anerkannt worden ist, vom 1. Januar 1921
an keinen Anspruch mehr auf Rente haben. Als Ent-
schädigung für den Wegfall ihres Versorgungs-
anspruchs erhalten diese Kriegsbeschädigten eine Ab-
findung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der
jenigen Bezüge, die ihnen am 1. April 1920 zu-
standen. Die Abfindungssummen betragen: für Ge-
meine 1096,20 Mk., für Unteroffiziere 1121,40 Mk.,
für Sergeanten 1171,80 Mk., für Feldwebel 1247,60
Mk., wobei die Versorgungsberechtigten bis jetzt
Kriegszulage bezogen haben müssen. Stand keine
Kriegszulage zu, so ermäßigt sich die Abfindungs-
summe entsprechend dem auf die Kriegszulage ent-
fallenen Betrag. Bei der Abfindung darf bis vom
1. Mai 1920 an auf die bis zum 31. Dezember 1920
noch monatlich zahlbaren Rentenbezüge gewährte
Teuerungszulage von 30 Proz. nicht in Anrechnung
gebracht werden. Wohl werden aber auf die Ab-
findungssumme diejenigen Bezüge angerechnet, die
die Beschädigten seit dem 1. Januar 1921 ausgezahlt
erhalten haben. Bei solchen Beschädigten, die als
Beamte oder in der Eigenschaft eines Beamten im
Zivildienst angestellt sind und von deren Rentenbe-
zügen gemäß der Vorschrift des § 36, Nr. 3 des RMG,
1908 ein Teil ruht, werden nur diejenigen Beträge
bei der Berechnung der Abfindung in Betracht ge-
zogen, die den Beschädigten tatsächlich ausgezahlt
worden sind. Für den ruhenden Rentenbetrag wird
den Beamten eine Abfindung nicht gewährt.
Die Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsum-
vereine hat sich auf dem Gebiete der Lebensmittel-
beschaffung und -verarbeitung ein neues Tätigkeits-
feld erschlossen. Am 1. Februar 1921 eröffnete sie in
Geestmünde, dem größten Fischhandelsort Deutsch-

lands, einen Frisch-Fischverkauf. Durch den direkten Einkauf auf den Auktionen im dortigen Fischereihafen ist die GEG. in der Lage, aus erster Hand einzukaufen. Damit wird den Konsumvereinen die Möglichkeit gegeben, auch auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung mit Frischfischen preisbildend zu wirken, und zwar preislenkend im wohlverstandenen Interesse der minderbemittelten Verbraucher.

Nach bewährten genossenschaftlichen Grundsätzen will die GEG. jedoch nicht nur „selbst Kaufmann“, sondern auch „selbst Fabrikant“ sein. Nachdem die Konsumenten organisiert sind, kann die Organisation den Bedarf feststellen. Nach Feststellung und Deckung des Bedarfs an Frischfischen ist der gleiche Weg möglich bezüglich der Versorgung mit geräucherter und marinierten Fischen. Hier muß der Fabrikant dem Kaufmann folgen. Außer dem bereits in Betrieb befindlichen Frischfischverkauf eröffnet die GEG. in kürzester Zeit eine eigene Fischräuchererei und Marinieranstalt in Altona.

Zur Erzielung dieser und weiterer großer Aufgaben, welche die GEG. zu erfüllen sich gestellt hat, sind unter der gegenwärtigen Geldentwertung erhebliche Mittel erforderlich, deren Aufbringung erreicht werden soll durch Auflegung einer Obligationssanleihe. Um nur ein Beispiel anzuführen über die Höhe der erforderlichen Mittel für die Erwerbung und Errichtung neuer Betriebe diene die Tatsache, daß für den verhältnismäßig kleinen Betrieb der Fischräuchererei und Marinieranstalt ein Betrag von mehreren Millionen Mark verausgabt werden muß. Weit größere Summen sind erforderlich für die Ausführung anderer großer noch schwebender Projekte, wie beispielsweise: Errichtung von Mühlen großen Stils, Fabrik für chemisch-technische Artikel u. a. Mit der Errichtung einer neuen großen Handelszentrale in Chemnitz ist bereits begonnen. Inlandslager werden weiter eröffnet in Stuttgart, Königsberg und in Minden i. W.

Schritt für Schritt wird der organisierte Konsum die Eigenproduktion übernehmen, um nicht nur „selbst Kaufmann“ zu sein, sondern um auch „selbst Fabrikant“ zu werden. Die deutsche Genossenschaftsbewegung folgt den Spuren der „Redlichen Pioniere von Rochdale“, indem sie ihre Geschäfte in eigene Hände nimmt und bestrebt ist, in eigenen Händen zu behalten. Der Besitz der Produktionsmittel ist die Wurzel aller wirtschaftlichen Kraft und die Vorbedingung für eine planmäßige Gemeinwirtschaft. Erfolgversprechende Sozialisierung ist nur möglich durch Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Wer hierzu beitragen will, lerne mit allen Kräften dafür, daß die Betriebsmittel unserer Genossenschaftszentrale, der GEG., die notwendige Stärkung erfahren. Die Möglichkeit ist gegeben durch Werbung und Zeichnung auf die von der GEG. herausgegebenen Teilschuldverschreibungen, welche mit 5 1/2 Proz. verzinst werden, und in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10 000 Mt. erhältlich sind.

Nähere Auskünfte erteilen die dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine und die Zentrale der GEG. in Hamburg, Befensbinderhof 52. Gewerkschaftler! Sorgt durch eifrige Mitarbeit für den Ausbau eurer eigenen Unternehmungen, schafft Bausteine heran zur Vervollständigung des großen Wertes.

**Warum darf ein aufgeklärter Arbeiter nicht Mitglied eines bürgerlichen Sportvereins sein?**  
 Biele sind in der Revolutionszeit die Meinung aufgetreten, daß die Gegensätze zwischen bürgerlichen und Arbeiter-Sportvereinen nicht mehr bestehen, weil die bürgerlichen Vereine die Revolution anerkannt haben. Diese Meinung ist falsch. Erstens erkennt das Bürgertum die Neuordnung nur gezwungenermaßen an, zweitens vertritt es auch innerhalb des Volksstaates seine Kapitalinteressen. Alle bürgerlichen Parteien haben mit aller Schärfe gegen die wirtschaftlichen Ziele der Sozialdemokratie Stellung genommen. Die Sozialdemokratie kämpft für Beseitigung der Kapital- und der Klassenherrschaft, während das Bürgertum sich mit allen Mitteln für die Erhaltung des Kapitals und der Klassenherrschaft einsetzt. Die bürgerlichen Vertreter behaupten, daß sie der sozialistischen Entwicklung nicht im Wege stehen und daß sie ihre Mitglieder in keiner Weise beeinflussen, sondern den Sport als Kulturmittel betreiben. Daß diese Behauptung nicht richtig ist, beweisen die letzten Wahlen. Daß der Sport nicht mehr als Körperpflege betrieben wird, beweist wiederum das Verlangen nach Höchstleistungen bzw. nach einem auf den Körper schädlich wirkenden Retardsystem. Auf dem Kongreß in München haben diese Herren ihr altes Gesicht gezeigt, man kann sich mit dem Arbeiter-Arbeiterverband nicht zusammenschließen, weil derselbe Politik treibt. Das zeigt, daß diese Herren nicht einen Zoll breit von ihrer reaktionären Gesinnung abgewichen sind. Bei Ausbruch der Revolution war man über Nacht Republikaner geworden, man verjuchte sich in aller Eile den Arbeiterverbänden anzuschließen, um eventuell den Anschluß nicht zu verpassen. Nachdem die Revolution in ein anderes Stadium getreten, ist man der Alte wieder geworden; wir kennen ja die Pappenheimer.

Darum, ihr aufgeklärten Arbeiter, gebt eure Kraft nicht dieser Gesellschaft, die sie nur mißbraucht, um bei Sportfesten den großen Mann spielen zu können, macht einmal ein Ende mit dem Paktieren mit den Bürgerlichen. Ihr könnt nicht mit ihnen im täglichen Kampf stehen, um eure wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, andererseits wieder den sportlichen Verkehr mit denselben, die euch eurer Freiheit berauben wollen und eure Forderungen auf das schärfste bekämpfen, in der harmonischen Weise ausüben. Reist euch los von dieser Gesellschaft, einmal muß es sein. Wie könnt ihr das mit eurer inneren Ueberzeugung vereinbaren, wenn ihr auf politischen und wirtschaftlichen Gebieten mit uns für gleiche Ideen kämpft, und auf der anderen Seite euch bei diesen patriotischen und alldeutschen Sportverbänden aufhaltet und dieselben unterstützt? Was uns in unserer sozialistischen Weltanschauung trennt, trennt uns auch im Sport. Deshalb heraus aus diesen Vereinen und hinein in den Arbeiter-Turnverein, in die Arbeiter-Sportvereine, in die Arbeiter-Befangvereine usw.

**Literarisches.**

Referentenmaterial für die Gewerkschaftsfunktionäre. Der Zentralbildungsausschuß hat eine Kursumdisposition „Geschichte und Wesen der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ herausgegeben, die von Hermann Müller, Zentralarbeitersekretär, bearbeitet worden ist. Sie enthält außer wichtigem Material für Vorträge und Kurse über Gewerkschaftsfragen auch die notwendigsten Literatur-

angaben, so daß die Disposition für alle in der Gewerkschaftsbewegung Tätigen ein gutes Hilfsmittel ist. Die Schrift ist gegen Voreinblendung von 1,60 Mt. (einschließlich Porto) oder gegen Nachnahme vom Zentralbildungsausschuß (H. Weimann), Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Bei dieser Gelegenheit sei hingewiesen auf das übrige vom Zentralbildungsausschuß herausgegebene Referentenmaterial, das bisher folgende Gebiete behandelt: Wirtschaftsgeschichte, Sozialisierung des Wirtschaftslebens, Grundbegriffe der Volkswirtschaft, die Reichsverfassung, Gemeindefederalismus, die politischen Parteien in Deutschland, sämtlich von hervorragenden Fachleuten bearbeitet und gleichfalls durch den Zentralbildungsausschuß zu beziehen.

**Agrarfrage und der Sozialismus.** Von Alexander Stein. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 2,50 Mt.

Das steigende Interesse für die Agrarfrage, das sich überall bemerkbar macht, hat schon längst die Herausgabe einer Schrift notwendig gemacht, in der sowohl die Agrarfrage wie auch die Stellung der einzelnen sozialistischen Parteien zu dieser Frage beleuchtet wird. In der vorliegenden Schrift wird der Gegensatz zwischen Stadt und Land, die Differenzierung der einzelnen Schichten auf dem flachen Lande und die Haltung der einzelnen Parteien zur Agrarfrage geschildert. Die mit reichhaltigem Tatsachenmaterial versehene Schrift wird nicht nur den in der Landtagation Tätigen von Nutzen sein, sie wird auch breiteren Kreisen der Arbeiterschaft Aufschluß geben über die komplizierten Fragen der Agrarpolitik und den Zusammenhang der sozialistischen Arbeit auf dem flachen Lande mit der Gesamtbewegung des internationalen Proletariats.

**Dr. E. Graf, „Stamm der Mensch vom Affen ab?“** 3. Heft der Sammlung „Proletarische Jugend“. Verlag „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 4 Mt. Dieses Büchlein ist eine Fundgrube naturgeschichtlicher Belehrung. Sie vermittelt reiches Wissen in leicht verständlicher Form.

**Abrechnung**

vom Streik bei der Firma Förl & Kranemann, Bernburg.

Einnahmen:

Aus der Zentralkasse . . . . .	205,90 Mt.
Ausgaben:	
An 10 Arbeiterinnen . . . . .	191,70 Mt.
Für 3 Kinder . . . . .	13,60
Summe . . . . .	205,90 Mt.

Mag. Richter, Kassierer  
 G. Geyert, F. Rowotny, Revisoren.

**Abrechnungen**

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 17. Mai bei der Verbandskasse ein von:  
 Guben 700,— Mt., Köslin 336,90 Mt., Rottbus 2502,— Mt., Sudenwaide 1400,— Mt., Osterwied 350,— Mt., Braunschweig 5000,— Mt., Göttingen 974,40 Mt., Bonn 4000,— Mt., Neuwied 1444,10 Mt., Darmstadt 5400,— Mt., Kirchheimbolanden 1480,90 Mt., Mannheim-Ludwigshafen 4000,— Mt., Jittau 1500,— Mt.  
 Fr. Lender.

**Tüchtiger Linierer**  
 für F. & T.-Maschinen ges.  
**H. Meyer's Buchdruck.**  
 Geschäftsbücher-Fabrik  
 Halberstadt.

Grüne u. blaue Berufschürzen, welche i. Buchbinder-gewerbe viel getragen werden, liefert in erprobter Qualität und Farbe zu Vorzugspreisen à Mt. 25,— d. Stk. an Mitglied d. Ztg.  
**A. C. Vols**  
 Berufschürzenfabrik  
 Chemnitz  
 Marktstr. 77, Tel. 2385  
 Bestell. durch d. Jahrbücher-erb. Fingerband aus. Nachnahme.

Angeligen finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingezahlt ist.

**Verblüffend!**



Ohne Fachkenntnisse, ohne Zurechtung, ohne Farbwerk usw., in einem Gang, wundervoll farbenreiche  
**Plakate und Schilder**  
 mit der in allen Staaten patentierten

**Prämifix-Maschine**

Große Verdienstmöglichkeiten!  
**W. Bauchwitz & Co**  
 Leipzig, Bitterfelder Str. 1

Zur Messe in Leipzig:  
 Peterstrasse 44, Grosser Reiter

**„Herbstal“ Fliegenfänger**  
 Außer Konvention!  
 10% billiger wie die normalen Verbandspreise.  
**Ertiklassige haltbare Ware!**  
 Garantiert 1 Meter lang.  
**Herbstal-Werke, Freudenthal-Witzg.**  
 Früher: Fliegenfängerfabrik Conrad & Co., Leipzig.

**Wiril Klebstoffe**  
 sind Allen voran  
 Klebstoffe für jeden Zweck:  
 Kautschuk - Korkleime - Klebstoffe für Knochen- und Lederleime.  
**Chem. Techn. Werke Willybald Richter**  
 Querstr. 4-8 Leipzig, Querstr. 4-8  
 Tel. 3049, 11248.  
 Zur Messe: Zeisighaus, I. Obergeschos, Stg. 74/76.